

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der freien Stadt Bremen. Von *J. H. Duntze.* 2 Bde. gr. 8. 81¼ Bog. Bremen, Heyse, 1846. (4 Rthlr.)

Bremen, einst ein Glied der mächtigen Hansa, hat in neuester Zeit seine alte Grösse noch überholt, aber nichtsdestoweniger hat es Ursache, die Erinnerungen an seine ruhmvolle Vergangenheit zu pflegen, welcher es den Grund seiner jetzigen Blüthe verdankt. Die hanseatischen Schwesterstädte Bremens, Hamburg und Lübeck, haben in neuester Zeit die Quellen ihrer ältesten Geschichte, die Urkunden in umfassenden, sorgfältig ausgeführten Sammlungen zusammengestellt erhalten, für Bremen konnte eine solche noch nicht veranstaltet werden, weil ein grosser Theil seiner Urkunden nicht im städtischen Archive, sondern in denen eines benachbarten Staates aufbewahrt wird. Die Veröffentlichung solcher Urkunden wäre um so wünschenswerther, da die zeitgenössischen Chroniken nur sparsame Ausbeute gewähren. Wohl haben wir an dem gehaltvollen Werke Adams von Bremen eine sehr wichtige Geschichtsquelle, aber, von den Thaten der hamburgisch-bremischen Erzbischöffe handelnd, gibt es über die Geschichte der Stadt weniger Aufschluss, und auch die von einem unbekannten Vf. herrührende historia archi-episcoporum bremensium enthält in dieser Beziehung nur dürftige Nachrichten. Wichtiger ist die mit dem Jahre 1344 selbständig und reichhaltig werdende Bremer Chronik von G. Ryneberch und H. Schene, welche Lappenberg 1841 in revidirtem Texte, mit Urkundennachweisungen und bestätigenden Parallelstellen anderer Schriftsteller versehen, herausgegeben hat. Eine sehr schätzenswerthe Sammlung bremischer Urkunden hat 1766—1768 Joh. Phil. Cassel veranstaltet, die aber freilich nur vereinzelte Stücke enthält. Versuche einer vollständigen Geschichte Bremens sind schon früher einige gemacht worden; im vorigen Jahrhundert hat J. H. Roller eine auch jetzt noch geschätzte Geschichte von Bremen in 3 Bänden geschrieben, später gab Carsten Miesegaes, der Uebersetzer Adams von Bremen, eine bis zum Jahr 1833 fortgeführte, aber sehr lückenhafte Chronik von Bremen heraus. Storck lieferte in seinem Text zu bremischen Bildern manche gute Beiträge zur Geschichte der Stadt. Die beste Vorarbeit ist aber Ferdinand Donandt's Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts, mit einer Einleitung über bremische Verfassung bis zum Jahre 1433 (2 Bände. Bremen 1830). Alles dieses waren Versuche, die um so mehr ungenügend bleiben mussten, da die nöthigen Materialien theils noch nicht gesammelt, theils noch nicht zugänglich waren. Die Aufgabe einer neuen Arbeit über den Gegenstand war, die noch fehlenden urkundlichen Materialien herbeizuschaffen und, auf diese gestützt, mit kritischer Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten eine dem Stande der neueren Geschichtsforschung entsprechende Darstellung zu liefern. Nehmen wir die vorliegenden zwei starken Bände zur Hand, so finden wir, dass der Vf. mit warmem patriotischem Eifer und grossem Fleisse sein Werk unternommen, aber an die oben bezeichnete Aufgabe wohl gar nicht gedacht hat. Er ist offenbar ein Dilettant, der in vaterstädtischer Anhänglichkeit seinen Mitbürgern die Geschichte der Heimath erzählen, und was ihm von Material erreichbar war, hiefür benutzen wollte. Von den Anforderungen einer wissenschaftlichen Geschichtsforschung und Darstellung aber scheint er keinen Begriff zu haben.

Da es sich darum handelte, die Lücken des bisher gekannten Materials auszufüllen, so war es unumgänglich nothwendig, die neu aufgefundenen oder bisher nicht benutzten Quellen nachzuweisen; statt dessen versichert der Vf. ganz gemüthsruhig in der Vorrede, er habe in alten und neuen Geschichtsquellen, besonders in Urkunden viel geforscht, gelehrte Nachweisungen aber keine aufgenommen. Welche Bewandtniss es mit jenen Forschungen des Vf.s hat, kann man sich nicht recht denken, denn die Ausbeute an neuen oder neu beleuchteten That-

sachen ist nur gering, und wenn auch zuweilen etwas der Art vorkommt, so wird durch die völlig dilettantische Behandlung das Vertrauen sehr erschüttert und man kann sich des Zweifels nicht erwehren, ob der Vf. auch nur im Stande gewesen sey, das Aechte vom Unächten zu unterscheiden und überhaupt die ihm zu Gebot stehenden Urkunden recht zu lesen und zu benutzen. Er nimmt nirgends auch nur einen Anlauf, seine Erzählung kritisch zu begründen, und wenn er urkundliche Materialien einmischt, so wirft er unverarbeitete wie hemmende Steine dem Leser in den Weg. Ebenso unbefriedigend ist seine Darstellung. Von Anordnung und Gliederung des Stoffes ist wenig zu verspüren, die vermeintlich chronologische Ordnung zerstört allen historischen Zusammenhang und macht es unmöglich, ein klares Bild der Ereignisse und Verhältnisse zu gewinnen. Allgemeine Betrachtungen, die sich wie Predigtfragmente ausnehmen, zwecklose Einschiebsel aus der deutschen Geschichte, Berichte wie z. B. vom Bau einer Kirche oder Kapelle, abgerissene Stücke aus dem Verfassungsleben, Sittenzüge u. dgl., Alles liegt bunt durcheinander. Den Mangel an Uebersichtlichkeit scheint der Vf. auch selbst zu fühlen, denn er bemüht sich, dem Gedächtniss des Lesers dadurch zu Hülfe zu kommen, dass er am Schlusse jedes seiner oft willkührlich abgegränzten Kapitel zuerst eine chronologische Aufzählung der Thatsachen und dann noch einen Rückblick gibt, bei welchem es ihm aber nicht immer gelingt, die Hauptsachen scharf hervorzuheben. Die Verwirrung ist am grössten in den ersten Kapiteln des Buchs, hier tappt der Vf. unsicher auf dem ihm wohl fremden Gebiete der ältern deutschen Geschichte herum, erzählt Stücke aus der Völkerwanderung, Karls des Grossen Sachsenkriege, sein Leben und Streben, versucht die Geschichte der Stadtverfassung Bremens an die Verfassung des karolingischen Reiches anzuknüpfen, von welcher er aber nur unklare Bruchstücke einstreut, wie z. B. das altdeutsche Gerichtswesen, das er in einer völlig verfehlten Darstellung des Botdings zwischen den Erzbischof Rembert und Adalgar hineinstellt. Am wenigsten will es ihm gelingen seines Stoffes Meister zu werden, wo es sich darum handelt, von allgemeinen Verhältnissen aus ein Bild der bremischen zu geben. Ist er dann einmal auf vaterstädtischen Boden gelangt, so wird seine Darstellung fliessender und macht den Leser mit manchem Wissenswerthen vertraut, besonders bei Beschreibung von Oertlichkeiten und bei Sittenzügen weiss er das Interesse anzuregen. Zu empfehlen wäre in dieser Hinsicht der Abschnitt über den Bau der St. Ansgarikirche Bd. I. p. 417 u.ff.; der Abschnitt über die Charakterzüge Bremens Bd. I. p. 578—591; Beschreibung des Rathhausbaues und Rathskellers Bd. II. p. 287—294; hansisches und bremisches Seewesen Bd. II. p. 440—446; der Prozess gegen Bürgermeister Vasmer Bd. II. p. 375. In politischer Beziehung bringt er einmal etwas Neues Bd. II. p. 114, wo er Nachricht von der Theilnahme Bremens an einem westphälischen Landfriedensbunde giebt, den die Stadt mit dem Erzstift und den Grafen von Oldenburg im Jahre 1325 abgeschlossen haben soll. Von diesem Landfrieden weiss man sonst nichts, aber da der Vf. für seine Notiz keine Quelle angibt, so fragt es sich, ob nicht vielleicht die ganze Angabe auf einer Verwechslung beruht. Eine der interessantesten Aufgaben wäre gewesen, die Entwicklung der bremischen Verfassung unter dem Einflusse der verschiedenen Erzbischöffe und der Zeitereignisse nachzuweisen. Diese hervorzuheben lag dem Vf. um so näher, als er in Donandt's Geschichte des bremischen Stadtrechtes treffliche Grundlinien vorfand, die er nur mit Einzelforschung hätte ausfüllen dürfen. Er hält sich zwar an diesen Führer, aber versäumt es, dessen Ansichten entweder zu begründen oder zu berichtigen. Donandt geht von der etwas willkührlichen Voraussetzung aus, der bremische Stadtrath habe sich aus dem altkarolingischen Schöffenkollegium entwickelt, während noch nicht erwiesen ist, ob ein solches in Bremen bestanden habe, da das Stadtrecht vom Jahr 1303 kein solches voraussetzt, sondern ausdrücklich die Bestimmung hat, der Vogt könne eines Urtheils fragen, wen er wolle und die Rathmänner der Stadt treten in Urkunden vom Jahr 1206 und 1225 als berathende Stadtobrigkeit auf, ohne ein Merkmal ihrer Herkunft aus dem Schöffenkollegium an sich zu tragen. Hierüber nähere Forschungen anzustellen, kommt dem Vf. nicht in den Sinn, er nimmt als ausgemacht an, was Donandt unsicher aufstellt. Ueberhaupt gewinnen wir aus dem Buche von der Verfassungsgeschichte Bremens kein klares Bild, die Darstellung derselben ist zu sehr zerstückelt. So will es der Ref. versuchen, um den Bericht über das Buch mit etwas Positivem zu beschliessen, in einigen Zügen ein geschichtliches Bild der Stadtverfassung Bremens zu entwerfen. Bremen gehört zu denjenigen Städten, in wel-

chen die freie Gemeinde ursprünglich nicht rein und selbständig hervertritt. Sie war gemischt aus den rittermässigen Nachkommen ehemaliger reichgewordener Kaufleute und kirchlichen Dienstleuten und stand wohl unter einer Art von bischöflichem Hofrecht. Aus diesem Dienstverhältniss musste sie sich erst zur Freiheit und selbständigen Vertretung heraufarbeiten, deren Anfänge wir in jenem Stadtrathe finden. Einen entschiedenen Aufschwung nahm aber die Selbständigkeit der Stadtgemeinde, als im Jahr 1289 der bürgerfreundliche Erzbischof Gyselbert die Hoheit über die Stadt aufgab und dem Rathe volle Gewalt in weltlichen Dingen einräumte *). Von dieser Zeit an erweiterte sich die Wirksamkeit des Raths und es trat ihm ein Bürgerausschuss von 16 der ältesten und verständigsten Bürger zur Seite, deren 4 aus jedem Stadtviertel gewählt wurden. Von seiner Entstehung wissen wir nur so viel, dass er im Jahr 1303 als längst bestehend vorkommt. Der Kreis der Gemeinde, der früher blos auf rittermässige Geschlechter beschränkt war, hatte sich indessen auch auf angesehene Kaufleute ausgedehnt, doch war er noch eng genug, um eine drückende Uebermacht der Patrizier über die anderen Einwohner der Stadt in sich zu schliessen. Bremen unterscheidet sich durch Bevorzugung der Aristokratie von Lübeck und Hamburg, denn während in Bremen nur die Rittermässigen die eigentliche Gemeinde ausmachen, gilt in Lübeck das Gesetz, dass kein Rittermässiger in der Stadt wohnen darf, und der Rath besteht nur aus Kaufleuten. Der Uebermuth der herrschenden Geschlechter führte zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu blutigen Ausbrüchen. Einer aus denselben, Arend von Gröplingen, welcher das Verfahren seiner Standesgenossen missbilligte und auf des Volkes Seite stand, kam über dem Ankauf eines grossen Hechtes mit dem Rathmann Gottschalk Frese in Streit, trug aber als Sieger die Beute heim. Bald darauf liessen ihn die Geschlechter aus Rache ermorden. Diess gab das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung der Bürgerschaft gegen die Patrizier. Letztere mussten sich aus der Stadt flüchten und wurden von ihren indessen zur Herrschaft gelangten Gegnern auf ewig verbannt (1307). In Folge dieses Ereignisses gestaltete sich die Verfassung demokratischer, es kam statt der Geburtsaristokratie eine Geldaristokratie auf. Im Jahr 1330 finden wir statt der früheren 12 Rathmänner auf einmal ein grosses Collegium von 114, und die Grenzen der Wahlfähigkeit wurden so weit gesteckt, dass nur ein Alter von 24 Jahren und 32 Mark Eigenthum dazu gehörten, um Mitglied des Rathes zu werden. Doch trat nach einiger Zeit der Rath in seine alten Grenzen zurück, so dass unter 36 Rathsherren immer 12 regierende waren. Im Jahr 1426 trat eine neue Spaltung ein, die Gemeinde forderte die Wahl eines andern Rathes und wählte nun neben 10 Mitgliedern aus dem bisherigen Rathe 4 neue Rathsmänner aus der Bürgerschaft. Die Veränderung des Regiments hatte die Ausstossung der Stadt aus der Hansa zur Folge. Der neue Rath verband sich dagegen mit Dänemark, es kam eine Sühne des alten Raths mit dem neuen zu Stande, die aber nicht von Dauer war. Der Bürgermeister Johann Vasmer suchte zu vermitteln und begab sich, ungeachtet er selbst ein Gesetz beschworen hatte, wonach jede Verbindung mit dem alten Rath als Hochverrath bestraft werden sollte, dennoch in Person zu diesem. Vasmer, kurz vorher der gefeiertste Mann Bremens, wurde deshalb peinlich angeklagt, zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet (1430). Nach seinem Tod erwachte der Prozess zwischen dem alten und neuen Rath aufs neue, Vasmers Sohn Heinrich ruhte nicht, seinen Vater zu rächen, er wandte sich an den Kaiser, reiste ihm durch halb Deutschland nach, bis er ihn endlich unweit Pressburg im Walde erreichte und sich Gehör erzwang. Er erhielt wirklich zu Pressburg einen Achtbrief gegen die Feinde seines Vaters, den er in vielen beglaubigten Abschriften an Fürsten und Städte versandte. Er selbst reiste nach Hamburg und liess dort alle anwesenden Bremer verhaften. Auf diese Weise nöthigte er den Bremern die im kaiserlichen Brief auferlegte Ehrenerklärung seines Vaters ab. Dem alten Vasmer musste von der Stadt Bremen ein Gedenkstein seiner Unschuld gesetzt werden, Heinrich musste als Bürger aufgenommen und ihm aller Schaden und Kosten ersetzt werden. Indessen hatte schon vorher eine Versöhnung zwischen dem neuen und alten Rath stattgefunden, wobei der letztere den Sieg davon trug. Es wurde ein neues

*) Diese Thatsache ermangelt einer urkundlichen Bestätigung, und wird blos in Renners Chronik berichtet, weswegen Donandt sie gar nicht berücksichtigt. *Duntze* führt ein muthmaassliches Bruchstück der verloren gegangenen Urkunde an, aber ohne Angabe des Fundorts und der Gründe für ihre Aechtheit.

Stadtrecht entworfen und Bremen wieder in den Bund der Hansa aufgenommen. Mit diesem neuen Stadtrecht erscheint die Verfassung Bremens als abgeschlossen. Das gesammte städtische Regiment war in den Händen des jeweiligen regierenden Raths, den einzelnen Mitgliedern desselben waren die verschiedenen Departements der Justizpflege und der Verwaltung zugetheilt. In wichtigen Fällen musste auch die Wittheit, d. h. die abgetretenen Rathsmitglieder beigezogen werden und es wurde bald üblich, alle eigentlichen Regierungsgeschäfte vor versammelter Wittheit zu verhandeln. Ausser der Wittheit wurde in besonders wichtigen Fällen noch die ganze Gemeinde beigezogen, was besonders geschehen musste bei Staatsverträgen mit dem Ausland, bei Aenderungen in der Gesetzgebung und Veräusserung des Staatsvermögens.

Dass die Lücken der bremischen Geschichte durch H. *Duntze's* Buch nicht ausgefüllt worden sind, haben wir schon oben gezeigt. Eine reichere Ausbeute dürfen wir uns wohl versprechen von dem Verein für bremische Geschichte, der sich im Laufe dieses Jahres gebildet hat. Durch ihn wird hoffentlich auch Bremen ein Urkundenbuch erhalten, das denen Hamburgs und Lübecks würdig zur Seite treten kann.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w. Programm zum Lectionsverzeichniss der Universität Marburg für das Sommerhalbjahr 1846. XI SS. gr. 4.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen.* Inest: Exercitationum Plinianarum particula I. Marburgi 1847. 33 S. kl. 4.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen*, von *Th. Bergk.* 44 S. 8. (Abdruck aus der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1845 n. 121 flgg.)

In dem ersten Programm unterwirft Herr Prof. *Bergk* die Frage nach dem *Alter der Laokoonsgruppe*, oder was dasselbe ist, nach dem *Alter ihrer Verfertiger Agesandros, Polydoros und Athenodoros*, einer neuen umsichtigen und scharfsinnigen Prüfung; zunächst, was zu loben ist, bloss nach äusseren Gründen. Winckelmann und viele Andere mit ihm setzen dies erstaunliche Werk in die Blüthezeit der Rhodischen Kunstschule, nach Ol. 120; Lessing, Thiersch und Andere (auch Ref. selbst, Ἐγχ. τῆς Ἀρχ. §. 181 1) haben sich für die Entstehung des Werkes in der Zeit des Titus ausgesprochen.

Es handelt sich hierbei zunächst um die richtige Interpretation der Stelle des Plinius, N. G. 36, 5, 37: Nec multo plurium fama est, quorundam claritati in operibus eximiis obstante numero artificum, quoniam nec unus occupat gloriam, nec plures pariter nuncupari possunt, sicut in Laocoonte, qui est in Titi imperatoris domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum. Ex uno lapide eum et liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices Agesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii. Similiter Palatinas domos Caesarum replevere probatissimis signis Craterus cum Pythodoro, Polydectes cum Hermolao, Pythodorus alius cum Artemone et singularis Aphrodisius Trallianus. Hr. *B.* führt überzeugend aus, dass aus dem *similiter* keine Art von *Gleichzeitigkeit* der verschiedenen in dieser Stelle genannten Künstlergruppen gefolgert werden könne, sondern dass der Vergleich nur darauf zielt, dass bei den Einen wie bei den Andern die Mehrheit der Theilnehmer an einem und demselben Werke dem Ruhme der einzelnen Namen geschadet habe; er geht also auf die *Art und Weise*, auf die *Ursachen*, weshalb die in Gemeinschaft arbeitenden Künstler minder grossen persönlichen Ruf erlangt, enthält aber keine Beziehung auf ihr chronologisches Verhältniss unter einander. In ähnlicher Weise gebraucht Plinius an einer andern Stelle (36, 5, 27) die vergleichenden Adjectiva und Adverbia *par - item - similiter.* An die Besprechung dieser Stelle knüpft der Vf. in einer Anmerkung die Erörterung, dass Lessing und Thiersch mit Unrecht die hier erwähnte Venus („ignoratur artifex ejus quoque Veneris, quam Vespasianus imperator in operibus Pacis suae dicavit, antiquorum dignam fama") für ein Werk der Zeit des Vespasian gehalten; denn da der Kaiser sein templum Pacis im J. 75 n. Chr. weihte (Dio Cass. 66, 15) und Plinius um die J. 76 und 77 die letzten Bücher seines Werkes abfasste, so konnte es gewiss nicht für ihn unmöglich seyn, den Namen des Bildhauers jener Venus zu erfahren, wenn sie erst auf Bestellung des Vespasian wenige Jahre vorher gearbeitet worden wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Herr *Bergk* weist vielmehr nach aus Joseph. Bell. Jud. 7, p. 979, dass Vespasian seinen Friedenstempel mit den kostbarsten aus aller Welt gesammelten Werken der älteren Malerei und Plastik schmückte, und aus Plinius selbst (34, 8, 84), dass der Kaiser namentlich auch die von Nero zusammengeschleppten Kunstwerke aus der domus aurea in den Friedenstempel übertrug. Dann wird der Ausdruck des Plinius *de consilii sententia* dahin erläutert, dass die drei Künstler, bevor sie an die Ausführung ihres Werkes aus Einem Steinblocke gingen, sich über die Composition der verschlungenen Gruppe gehörig geeinigt und sie ohne Zweifel durch ein Modell festgestellt hatten: wobei der wunderlichen Erklärung Lachmanns begegnet wird, der in einer der abendlichen Zusammenkünfte der Berliner Archäologen jene Worte so erklärt hatte, dass Titus einen Rath von Kunstkennern berufen habe, um den Rhodischen Künstlern die Aufgabe zu stellen und die Ausführung anzugeben.

Der Vf. untersucht dann weiter, ob die Plinianische Stelle sonst etwas enthalte, weshalb Agesandros und seine Mitarbeitor in die Zeit des Titus zu setzen seyen. Er verneint dies, und wie uns scheint, mit Recht; denn Ref. muss ihm, gegen seine eigne frühere Ansicht, darin beipflichten, dass aus dem Ausdrucke: Palatinas domos Caesarum replevere probatissimis signis Craterus cett., wenigstens nicht mit Sicherheit gefolgert werden könne, dass die hier genannten Künstler auch Zeitgenossen der ersten Cäsaren von August bis auf Titus gewesen seyen, was doch immer schon eine ziemlich vage Zeitbestimmung gäbe. Vielmehr können die Worte, nach der gedrängten Schreibart des Plinius, recht wohl bedeuten: „Diese Künstler haben die Bildwerke *verfertigt*, mit denen die Kaiserpaläste *gefüllt sind*;" und er erinnert daran, dass Plinius auch an andern Stellen, wo unzweifelhaft von Werken früherer Künstler, die in Rom aufgestellt waren, die Rede ist, sich ähnlich ausdrücke (z. B. 34, 8, 55 vom Lysippos: Fecit et destringentem se et nudum talo incessentem, duosque pueros item nudos talis ludentes, qui vocantur *ἀστραγαλίζοντες* et *sunt in Titi imperatoris atrio*). Ueberhaupt wird dagegen gewarnt, aus den Gebäuden, wo die Werke Griechischer Künstler standen, einen Schluss auf ihr sonst unbekanntes Alter zu ziehen. Indess wenn der Vf. in Verfolgung dieses Satzes unter den Künstlern, deren Statuen den Tempel der Juno in den Portiken der Octavia schmückten (Plin. 36, 5, 35: intra Octaviae vero porticus in aede Junonis ipsam deam Dionysius, et Polycles aliam, Venerem eodem loco Philiscus, cetera signa Pasiteles), den Pasiteles nach der Lesart einiger Handschriften und mit Becker (Röm. Alterth. I. 609) durch Praxiteles verdrängen, oder falls man die Lesart festhält, nur gestatten will, an den älteren Pasiteles, den Zeitgenossen des Pheidias und Kolotes zu denken: so geht er in der Perhorrescirung gleichzeitiger Künstler doch vielleicht zu weit. Er beruft sich freilich darauf, dass Plinius von dem Pasiteles aus Grossgriechenland, dem Zeitgenossen des Pompejus, nur Ein Werk gekannt zu haben scheine (36, 5, 40: Jovem fecit eboreum in Metelli aede qua Campus petitur, fecisse opera complura dicitur, sed quae fecerit, *nominatim* non refertur), und ihn sonst nur auf die Auctorität des Varro lobe (Plin. 35, 45: Laudat et Pasitelem, qui plasticen matrem caelaturae et statuariae sculpturaeque esse dixit, et cum esset in omnibus his summus, nihil unquam fecit, antequam finxit). Wenn aber Pasiteles ein so fleissiger Künstler gewesen war, so waren seine Werke gewiss in grosser Zahl in Rom zu finden; und Plinius will an jener Stelle entweder bloss

sagen, dass er kein anderes *elfenbeinernes* Werk von Pasiteles namhaft zu machen wisse, oder er ist — was ihm leider öfter begegnet — aus compilatorischer Zerstreutheit in einen kleinen Widerspruch mit sich verfallen. Jedenfalls lag es den Abschreibern näher, den Namen des Pasiteles in den des Praxiteles zu verwandeln als umgekehrt.

Aber selbst wenn man überhaupt bei der Meinung verharren wollte, dass sämmtliche Künstler, welche nach Plinius domos Caesarum signis replevere, zu derselben Zeit gelebt hätten, so würde, wie bereits oben eingeräumt worden ist, aus dem *similiter* noch nichts für die Zeit des Agesandros und seiner Mitarbeiter geschlossen werden können. Hr. *B.* sucht daher für diese Zeitbestimmung andere Anhaltspunkte zu gewinnen. Die bei Antium gefundene, bereits von Winckelmann gekannte Inschrift: ΑΘΑΝΟΔΩΡΟΣ ΑΓΗΣΑΝΔΡΟΥ ΡΟΔΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ bietet allerdings keinen solchen dar; denn wenn sie auch aus der Antiatischen Villa des Nero herrühren mag, so konnte Nero sein Landhaus eben so wohl mit dem Werke eines berühmten längst verstorbenen Künstlers geschmückt, als den Meissel eines Zeitgenossen dafür beschäftigt haben. Weit mehr glaubt der Vf. aus einer zweiten völlig gleichbedeutenden, nur in dem Hauptnamen ΑΘΑΝΟΔΟΡΟΣ (statt —ΔΩΡΟΣ) verschriebenen Inschrift folgern zu können, welche im J. 1832 auf der Insel Capri auf einem Piedestal, angeblich aus afrikanischem Marmor, gefunden und von Guarini (Bull. d. Inst. Arch. 1832. p. 155) bekannt gemacht worden ist, und die sich ohne Zweifel auf denselben Künstler bezieht. (Vgl. auch R. Rochette, Lettre à Mr. Schorn p. 233). Hr. *B.* geht hier in eine umständliche sehr dankenswerthe Erörterung der Schicksale des Eilandes Kapreä unter den Kaisern ein, und weist nach (aus Strab. 5, 248 und Suet. Octav. 72), wie zuerst Augustus die Insel lieb gewann und sich aneignete, sie aber mehr mit ländlichen Anlagen und mit Curiositätensammlungen schmückte, als mit Prachtbauten und mit Werken der bildenden Künste; wie dann aber Tiberius hier seit dem J. 27 n. Ch. den Sitz seiner Lüste aufschlug (Tac. Ann. 4, 67), den Rest seines Lebens grösstentheils hier zubrachte (Dio Cass. 57, 12. 58, 1. Suet. Tiber. 40. 199. 60. 73. 74. Calig. 10. Vitell. 3), und eine Sammlung der obscönsten Gemälde, Sculpturen und Schriftwerke zu seinem Cabinetsgebrauche hier anlegte. Zu dieser Zeit, meint er, müsse auch das Werk des Athanodoros von Rhodos hierher gebracht worden seyn, welches deshalb noch nicht lasciver Art gewesen seyn dürfe, da sich ja unter den vielen Nichtswürdigkeiten auch einiges Anständige finden konnte. Tiberius, der sich mehre Jahre auf Rhodos aufgehalten, konnte sich dort leicht eine ausgezeichnete Arbeit des Rhodischen Künstlers verschafft haben.

Wenn diese Voraussetzungen, die der Wahrscheinlichkeit nicht ermangeln, richtig sind, so muss man allerdings dem Vf. einräumen, dass derselbe Athanodoros, von dem Tiberius bereits ums J. 27 eine Statue erworben hatte, schwerlich noch ums J. 75 im Hause des Titus mit seinen Landsleuten Agesandros und Polydoros den Laokoon verfertigen konnte; zumal wenn er, was allerdings durch die beiden angeführten Inschriften wahrscheinlich ist, indess von dem Vf. zu unbedingt als erwiesen angesehen wird, der Sohn des Agesandros und Bruder des Polydoros war. Denn da Athanodoros selbst dann wenigstens 70 Jahre hätte alt seyn müssen, wie alt sollen wir da den Vater annehmen? — Allein dies würde nicht hindern vorauszusetzen, dass die drei Rhodischen Künstler zur Zeit des Tiberius etwa in Rom selbst ihre Kunst geübt hätten. Wenn die Basis auf Capri wirklich aus Afrikanischem Marmor ist, so würde dieser Umstand einer solchen Annahme, wie auch Hr. *B.* einräumt, immerhin einen Schein geben. Indess ist bekanntlich auf die modernen Benennungen der antiken Marmorarten, die sich in Italien finden, wenig Verlass; wird doch sogar eine Art weissen Griechischen Marmors von Italiänischen und Deutschen Archäologen häufig als Hymettischer bezeichnet, während der Hymettische Stein einfarbig blaugrau ist. Daher rathen wir auf die angebliche Afrikanische Herkunft des Marmors keinerlei Argumente, weder für noch wider, zu begründen. Hr. *B.* beseitigt den von dem Marmor zu entnehmenden Grund für eine spätere Entstehungszeit des Werkes des Athanodoros auf eine andere Weise. Er erinnert daran (mit Berufung auf Dion Chrysost. or. 31, p. 410 Emper.), dass es natürlich war, dass bei Ueberführung von Statuen aus Griechenland nach Italien die alten Fussgestelle, auf denen neben dem Namen des Künstlers meistens auch der des Weihenden stand, schon ihres Gewichtes wegen zurückgelassen wurden; dass aber die sorg-

fältigeren Kunstfreunde unter den Römern wohl auf der neuen Basis des verpflanzten Werkes den Namen des Urhebers eingraben liessen, was leider häufig auch vernachlässigt wurde. Diese Entstehungsart schreibt er der Inschrift von Capri zu, und findet eine Stütze für diese Vermuthung in der fehlerhaften Rechtschreibung ΑΘΑΝΟΔΟΡΟΣ. Nun dürfte es allerdings nicht häufig vorgekommen seyn, dass ein bedeutender Künstler seinen Namen nicht richtig zu buchstabiren gewusst hätte, obgleich es nicht an Beispielen von Schreibfehlern mangelt (ich erinnere daran, dass in den Inschriften des Kritios und Nesiotes einmal ΝΕΣΟΤΕΣ, ein anderes Mal ΝΕΣΙΟΤΕΣ geschrieben ist, vgl. m. Lettre à Mr. Thiersch N. 1 u. 2); aber ebenso bedenklich ist es, einen so plumpen orthographischen Schnitzer, falls er sich wirklich auf dem Steine findet, auf Rechnung der Kunsträthe oder Architekten des Tiberius zu setzen. Ref. kann daher dieser ganzen Argumentation des Vf.'s kein sonderliches Gewicht beilegen. Es bleibt ihm wahrscheinlich, dass die Inschriften von Antium und von Kapreä sich auf denselben Athanodoros beziehen, der einer der Urheber des Laokoon war; aber ein bestimmtes Argument für eine *frühere Lebenszeit* desselben, als unter den Römischen Kaisern, kann am wenigsten aus diesen Urkunden entnommen werden.

Noch weniger kann Ref. dem Vf. in demjenigen Punkte beipflichten, durch welchen er eben seine Untersuchung zu einer sichern Entscheidung zu führen meint. Hr *B.* beruft sich auf eine der von mir im Rh. Mus. (IV, 2, S. 190) herausgegebenen Lindischen Inschriften, welche anfängt:

> [*Λίνδιοι ἐτίμασαν*]
> *Ἀθανόδωρον Ἀγη*[*σά*]*νδ*[*ρου,*
> *καθ' ὑοθεσίαν δὲ Διονυσίου* u. s. w.

er billigt meine Ergänzung des Namens *Ἀγησάνδρου*, auch die Zeitbestimmung, nach welcher ich den Stein in die Makedonische Zeit setze, und wundert sich nur, dass ich in diesem Athanodoros S. des Agesandros nicht einen der Bildhauer des Laokoon erkannt habe. Aber dieser Sprung ist zu rasch. Nicht allein bemerkt Hr. *B.* selbst, dass der Name Athanodoros sich öfter auf Rhodos finde (bei mir a. a. O. S. 171: *Ἀθηνόδωρος Ἀλεξιμβροτίδα*, wozu noch gefügt werden konnte eine Münze bei Mionnet, Déscr. III. 413; ein Redner bei Quintil. 2, 17, 15, und Andere), sondern auch der Name Agesandros findet sich öfter (Hellen. I. 2. S. 111. n. 43: *Ἀγήσανδρος Δαμοκρίνευς*), warum sollten sie also nicht ein Mal vereinigt vorkommen, zumal auf einer Insel, wo die Namen so häufig durch Adoption aus einer Familie in die andere übergingen? Das lange Ehrendecret aber enthält keinerlei Andeutung eines künstlerischen Verdienstes dieses Athanodoros, er wird vielmehr in denselben allgemeinen Redensarten gelobt (*εὐσεβείας ἕνεκα τᾶς ποτὶ τοὺς θεοὺς καὶ ἀρετᾶς καὶ εὐνοίας καὶ φιλοδοξίας ἃν ἔχων διατελεῖ εἰς τὸ πλῆθος τὸ Λινδίων καὶ εἰς τὸν σύμπαντα δᾶμον*), wie viele andere Männer auf derselben Akropolis von Lindos (vgl. bei mir a. a. O. n. 1. 9. 22. 24), von denen keinesweges zu vermuthen steht, dass sie Künstler gewesen seyen. Da demnach jede äussere Veranlassung fehlt, den Athanodoros der Lindischen Inschrift mit dem Bildhauer des Laokoon zu identificiren, da ferner keineswegs erwiesen ist, dass die drei Künstler als Vater und Söhne zusammengehören, so fallen die weiteren Vermuthungen des Hrn. *B.* von selbst in sich zusammen: dass Athanodoros der *jüngere* Sohn des Agesandros gewesen sey und deshalb dem Dionysios zur Adoption habe überlassen werden können; dass auch die Gruppe des Laokoon ursprünglich den Tempel der Athene Lindia geschmückt habe; dass sie nach Rom übergeführt worden seyn könne zu der Zeit, wo Vespasian (Suet. Vesp. 8; vgl. m. Hellenika I. 2. S. 99) den Rhodiern wieder die Freiheit nahm. Es ist nicht schwer, überdies sehr anmuthig und deshalb verlockend, die Trümmer der alten Kunstgeschichte durch solche Combinationen und Vermuthungen in Verbindung zu bringen und zu ergänzen, aber es kommt nicht viel Sicheres dabei heraus, und dies Verfahren, welches Hr. *B.* zu sehr liebt, führt leicht zu erheblichen Irrthümern. — Schliesslich verspricht der Vf., bei einer andern Gelegenheit auch die innern Gründe, nach welchen die Entstehung des Laokoon in die Makedonische Zeit zu setzen seyn dürfte, unter Berücksichtigung der übrigen Fragmente von Darstellungen desselben Gegenstandes: des Kopfes beim Herzog von Aremberg in Brüssel (Schorn, Ann. d. Inst. Arch. IX. 151 sqq.), eines andern Kopfes in Mailand und eines Fragments im Museo Borbonico (Braun, Bull. d. Inst. 1837. p. 218), einer Erörterung zu unterziehen.

Das Resultat des vorliegenden, schön und anziehend geschriebenen Programms lässt sich, wenigstens für den Ref., in das Urtheil zusammen-

fassen, dass Hr. *B.* allerdings den Glauben an die Entstehung des Laokoon unter Titus mächtig erschüttert, ja durch Herbeiziehung der Inschrift von Kapreä fast über den Haufen geworfen hat, dass aber die Lebenszeit des Agesandros und seiner muthmasslichen Söhne für jetzt und bis auf Weiteres völlig ungewiss bleibt, zwischen dem dritten Jahrh. v. Chr. und zwischen der Regierungszeit des Tiberius.

2. Das zweite Programm, die *Exercitationes Plinianae*, bringt weitere Früchte aus den Studien des Vf.'s über Plinius. Auf den ersten 7 Seiten spricht sich Hr. *B.* über den beklagenswerthen Zustand des Plinianischen Textes im Allgemeinen aus und stellt die nicht unwahrscheinliche Vermuthung auf, dass, da Plinius vor der letzten Vollendung seines grossen Werkes hinweggestorben, der erste Herausgeber bei der Revision der Handschrift nicht mit gehöriger Umsicht verfahren sey, und dass namentlich an manchen Stellen solche Bemerkungen, die Plinius sich zum Behuf einer schliesslichen Ueberarbeitung an den Rand gesetzt hatte, praepostero loco in den Text aufgenommen worden. Als ein Beispiel hiervon hebt er die Stelle über den hochmüthigen Dünkel des Parrhasius heraus, H. N. 35, 10, 72: Ergo magnis suffragiis superatus Sami a Timanthe in Ajace armorumque judicio, herois nomine se molesto ferre dicebat quod iterum ab indigno victus esset.

[*Pinxit et minoribus tabellis libidines, eo genere petulantis joci se reficiens.*]

Nam Timanthi vel plurimum affuit ingenii: ejus enim est Iphigenia cett. Hier hängt allerdings der Satz: nam Timanthi vel plurimum affuit ingenii mit dem vorhergehenden: ergo magnis suffragiis superatus so eng zusammen, dass der Zwischensatz über die gemalten libidines wie ein vom Rande in den Text geschlüpftes und an diesem Orte ganz fremdartiges Einschiebsel erscheint.

Nicht so unbedingt kann Ref. der Ansicht des Vf.'s über eine andere Stelle beitreten, welche derselbe, mit Zahlbezeichnung der einzelnen Sätze, folgendermassen giebt (H. N. 34, 8, 63):

I. Nobilitatur Lysippus et temulenta tibicina et canibus ac venatione, inprimis vero quadriga cum Sole Rhodiorum.

II. Fecit et Alexandrum Magnum multis operibus, a pueritia ejus orsus.

III. Quam statuam inaurari jussit Nero princeps; delectatus admodum illa: dein quum pretio perisset gratia artis, detractum est aurum pretiosiorque talis existimatur etiam cicatricibus operis atque concisuris, in quibus aurum haeserat, remanentibus.

IV. Idem fecit Hephaestionem Alexandri Magni amicum, quem quidam Polycleto adscribunt etc.

„Unmöglich," sagt der Vf., „kann der *dritte* Satz auf den *zweiten* folgen; denn in dem zweiten fasst Plinius *viele* Statuen des Alexander zusammen, in dem dritten aber spricht er nur von *Einer* bestimmten Statue, dagegen schliesst sich der *vierte* Satz gut an den *zweiten* an: Fecit et Alexandrum cett. Idem fecit Hephaestionem cett." Die (vermeinte) Verwirrung, glaubt er, sey wieder durch Einschiebung der Sätze II und IV aus Randglossen entstanden, und in dem ersten Entwurfe habe Plinius nur geschrieben:

inprimis vero quadriga cum Sole Rhodiorum: quam statuam inaurari jussit Nero princeps — — — — concisuris, in quibus aurum haeserat, remanentibus.

Zu Unterstützung dieser Vermuthung erinnert der Vf. an die günstige Gesinnung Neros für die Rhodier, für die er eine Rede gehalten (Suet. Ner. 7), denen auf sein Verlangen die Freiheit zurückgegeben worden (Tac. Ann. 12, 38; Antiphili Epigr. in Anth. Pal. 9, 78), und auf deren Insel er seiner Mutter gedroht habe, sich zurückziehen zu wollen, wenn sie durch ihre Vorwürfe ihn drängte die Regierung nieder zu legen (Suet. Ner. 34). Für solche Gunst könne es wohl geschehen seyn, dass die Rhodier selbst ihm mit der Sonnen-Quadriga des Lysippos ein Geschenk gemacht hätten. Hr. *B.* bemerkt ferner, dass Nero es liebte, ausser mit andern Gottheiten sich auch mit dem Helios zu vergleichen (Suet. 35, coll. Senec. Apocolocynt. c. 4), und dass er deshalb in Rom von Zenodoros seinen Koloss hundert und zehn Fuss hoch (c x pedum longitudine schreibt der Vf. aus dem cod. Bamb. bei Plinius 34, 7, 45 statt der Vulgata x c pedum) in der Gestalt des Helios giessen liess, wie er auch sein caput radiatum häufig auf seine Münzen setzte. Allein dies Alles hindert nicht, dass Hr. *B.* in der Behandlung jener Stelle des Plinius völlig fehlgegriffen. Es ist hier in dem Texte auch nicht ein Wörtlein zu ändern oder umzustellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Der IIIte Satz: quam statuam cett. schliesst sich richtig an das Vorhergehende an, indem Nero nicht *alle* Lysippischen Bilder des Alexander, sondern nur das zuletzt erwähnte, die Statue des Macedoniers *im Knabenalter* (a pueritia ejus orsus) vergolden liess, weil er an ihr vorzügliches Gefallen hatte. Nach diesem Zwischensatze kommt er durch das Pronomen idem und mit Wiederholung des Verbums fecit wieder auf Lysippos und dessen andere Werke zurück: während sowohl das Pronomen wie das wiederholte fecit in der von dem Vf. vorgeschlagenen Umstellung der Sätze II und IV selbst bei Plinius unerträglich wäre. Ref. empfiehlt daher hier Alles beim Alten zu lassen.

An andern Stellen des Plinius glaubt der Vf. die Hand eines importunen Correctors wahrzunehmen. Dahin zählt er 33,2: „Imus in viscera ejus (terrae) et in sede Manium opes quaerimus, tanquam parum benigna fertilique, *quaqua secatur.*" Hier billigt er, nach der Lesart des cod. Bamb. und der vet. Dalech. *qua calcatur* Jan's Emendation *quaqua calcatur* (i. e. in superficie). Indess auch die gewöhnliche Lesart scheint uns, durch den Gegensatz der viscera terrae, denselben Sinn zu geben. Ansprechender sind einige andere Emendationen, z. B. 33,35: „Equitum quidem etiam nomen ipsum saepe variatum est, in his quoque, *qui id ab equitatu trahebant*," nach dem Bamb. statt der Vulgata: *qui ad equitatum trahebantur*; oder 33, 41: „Fuit et alia Claudii principatu differentia insolens his, *quibus admissionis liberae jus dedisset*, imaginem principis ex auro in annulo gerendi", wie Jan mit Hülfe des cod. Bamb. verbessert hat statt der Vulgata: *quibus admissionem liberti ejus dedissent.*

Nach diesen Vorbemerkungen über den Zustand des Plinianischen Textes behandelt der Vf. selbst zwölf andere Stellen mit grösserem oder geringerem Glücke. Wir können nur Einiges herausheben. Gelungen scheint uns die Emendation der ersten Stelle, H. N. 33, 1, 7: „Ita enim, ut opinor, commercia victus gratia invecta. Alios coriis boum, alios ferro captivisque rebus mutasse tradit (Homerus), quamquam et ipse mirator auri aestimationes rerum ita fecit, ut centum boum arma aurea permutasse Glaucum diceret cum Diomedis armis novem boum. Ex qua consuetudine mulcta legum antiquarum pecore constat, etiam Romae." Hier giebt nicht allein der ungewöhnliche Ausdruck *res captivae* und der auffallende Gebrauch des Verbums *mutare* Anstoss, sondern es ist auch ein Widerspruch in den Gedanken. Nun bietet der lib. Bamb. die Variante: *rerū emptitasse tradit, quamquam ipse jum mirator aurī pec.* Hiernach verbessert Hr. *B.*:

> Alios coriis boum, alios ferro captivisque *vinum emptitasse* tradit, *et quamquam* ipse *jam* mirator auri, *pecore* aestimationes rerum ita fecit, ut cett.,

unter Hinweisung auf die Stelle bei Homer, Il. 8, 468, wo die Zufuhr von Wein aus Lemnos ins Griechische Lager geschildert wird:

> Ἔνθεν ἄρ᾽ οἰνίζοντο καρηκομόωντες Ἀχαιοί,
> Ἄλλοι μὲν χαλκῷ, ἄλλοι δ᾽ αἴθωνι σιδήρῳ,
> Ἄλλοι δὲ ῥινοῖς, ἄλλοι δ᾽ αὐτῇσι βόεσσιν,
> Ἄλλοι δ᾽ ἀνδραπόδεσσιν.

Dagegen giebt sich Herr *B.* anderswo wieder seiner bereits oben gerügten Neigung hin, der alten Kunstgeschichte durch willkührliche Vermuthungen und Combinationen aufzuhelfen. So bespricht er (unter der vierten Emendation, p. 15 sqq.) die Stelle, wo Plinius die Werke des Myron aufzählt, H. N. 34, 57: „Fecit et canem et discobolon et Peraea et pristas et Satyrum admirantem tibias

et Minervam, Delphicos pentathlos, pancratiastas, Herculem etiam qui est apud Circum Maximum in aede Pompeji Magni." Er nimmt hier nicht sowohl Anstoss an dem plötzlichen Uebergange vom Polysyndeton zum Asyndeton (denn dergleichen muss man bei Plinius wohl hinnehmen), wie an den aufgeführten Gegenständen. Myron habe wohl einzelne Thiere machen können, wie den Hund und seine berühmte Kuh; aber die Seeungeheuer (*πρίστις*) vermöge der Vf. sich nicht als besondere *ἀναθήματα* zu denken. (Warum nicht?) Sie seyen vielmehr als ein Nebenwerk zu fassen, und müssen zu dem Bilde des Perseus gehört haben. (Auch sehr möglich*), aber Plinius sagt es nicht.) Ebenso müsse man sich den Satyr mit der Athene zu einer Gruppe verbunden denken. (Ganz hübsch und sehr wahrscheinlich; aber Plinius sagt es ebenfalls nicht). Hiernach will Hr. *B.* ändern:

Fecit et canem; *item discobolon, Persea et pristas, Satyrum tibias admirantem et Minervam,* Delphicos pentathlos cett.

Wegen des Perseus verweist der Vf. auf Pausan. 1, 23, 8, und nimmt an: der Künstler habe den Perseus, nach vollbrachter Tödtung der Medusa, auf der Rückkehr zum Polydektes dargestellt, und zur Andeutung des Weges über das Meer ihm die Seeungeheuer beigegeben. (Uns scheint wenigstens diese Anwendung des vermeinten Fundes nicht einmal glücklich.) Wegen des bekannten Hasses der Athene gegen die Flöte führt der Vf. die Fragmente des Melanippides und Telestes bei Athenae. 14, 616 an; ferner das Fragment eines Satyrspiels bei Plut. de coh. ira c. 6, wo Marsyas selbst die Athene auffordert, die Flöte wegzuwerfen; er will (mit Recht) nicht annehmen, dass die bei Paus. 1, 24, 1 erwähnte Gruppe dies Werk des Myron sey, setzt aber voraus dass es jedenfalls in Athen stand, und vermuthet mit Müller (Handb. d. Arch. §. 371, 6) dass ein Attisches Relief (D. A. K. II. Taf. 22. N. 239) eine freie Nachbildung der vorausgesetzten Gruppe sey. — Ref. nun kann der ganzen Behandlung der obigen Stelle des Plinius, die, wie er gerne anerkennt, in der Darstellung des Vf. sehr ansprechend erscheint, dennoch keinen Werth beilegen. Solche Vermuthungen über den möglichen Zusammenhang der Werke eines Künstlers, die Plinius in trockener Kürze einzeln neben einander aufzählt, wird wohl Jeder, der überhaupt zur Lesung dieses Schriftstellers vorbereitet und befähigt ist, während des Lesens bei sich selbst anstellen (auch Ref. hat sich bereits vor 8 Jahren am Rande seines Exemplars bemerkt, dass der Satyr und die Athene wohl zusammengehören könnten, und Ov. Fast. 6, 697 sqq. dazu geschrieben); aber wehe dem Texte des Plinius, wenn jeder solcher Einfall, ohne Stütze anderer Zeugnisse, zu einer sogenannten Emendation berechtigen soll. Und vollends wehe der Kunstgeschichte, wenn wir ihre Lücken, statt mit sichern und erwiesenen Thatsachen, mit solchen Hypothesen ausfüllen wollen.

Wir können nun dem Vf. nicht durch alle von ihm vorgeschlagenen Emendationen und Correctionen folgen, zumal da mehre derselben uns wenig nothwendig und wenig sicher scheinen. Es ist immer bedenklich, auf Emendationen gleichsam Jagd zu machen, denn auf diese Weise findet man bei jedem Schriftsteller leicht Stellen heraus, an denen man irgend welchen Anstoss nehmen kann. In unserm Deutschen Programmen- und Dissertationswesen liegt eine nur zu grosse Verlockung, aus der Conjecturalkritik ein Handwerk und einen gelegentlichen Lückenbüsser zu machen. Alljährlich werden Tausende von Emendationsvorschlägen zu den alten Schriftstellern geboren, unter denen kaum zehn wirkliche Verbesserungen sind, die ihr Geburtsjahr überleben. Wenn z. B. bei Plin. 35, 4, 25: „Habuit et scena ludis Claudii Pulchri magnam admirationem picturae, cum ad tegularum similitudinem corvi decepti imagine advolarent" der Vf. zu lesen vorschlägt: „cum tegularum *similitudine* corvi decepti *imaginem* advolarent, so mag eingeräumt werden, dass der Schriftsteller seinen Gedanken allenfalls auch so hätte ausdrücken können, aber ein Grund zur Aenderung ist hier nicht, wenn man nur in dem ursprünglichen Texte die Worte decepti imagine eng zusammenfasst. — Indess fehlt es nicht an Stellen, in denen Hrn. *B's* Scharfsinn glücklicher gewesen ist. So hat er gewiss Recht, dass bei Plin. 35, 8, 54, wo es von Pheidias heisst: quum et Phidiam ipsum initio pictorem fuisse tradatur, *Olympiumque* Athenis ab eo pictum, ein Fehler stecken muss, und dass das unvollendete Olympion unmöglich von Pheidias mit Gemälden geschmückt worden seyn kann, obgleich Preller, wie

*) Vergl. 36, 5, 7 unter den Werken des Skopas: item Tritones chorusque Phorci et pristes (al. pistrices) ac multa alia marina, omnia ejusdem manus.

der Vf. in einer Note bemerkt, in der Encyklop. XXII. p. 167 keinen Anstoss daran genommen hat. Die Handschriften bieten *olypeumque*, *clipeumque*, *cliplumque*. Durch eine kühne, aber nicht unwahrscheinliche Conjectur schlägt der Vf. vor, *Pompeumque* zu lesen. Dass das Pompeion (Poll. 9, 45, Paus. 1, 2, 4) Gemälde enthielt, dafür bringt er nur die eine Stelle des Plinius bei (35, 140): Cratinus comaedos in Pompeo pinxit, wo die Vulgeto *comoedos* mit Recht gegen Sillige Aenderung *comoedus* wiederhergestellt wird. Er konnte auch noch Plut. X. oratt. in Isocr. p. 839. C. anführen: ἦν δὲ αὐτοῦ καὶ γραπτὴ εἰκὼν ἐν τῷ Πομπείῳ.

Ref. schliesst mit Besprechung der Stelle, die der Vf. in dem Xten Paragraphen S. 29—31 behandelt, bei Plin. 36, 5, 11: Quum ii essent, jam fuerant in Chio insula Malas sculptor, dein filius ejus Micciades ac deinde nepos Archennus Chius, cujus filii Bupalus et Athenis clarissimi in ea scientia fuere, Hipponactis poetae aetate, quem certum est LX. Olympiade fuisse. Quod si quis horum familiam ad proavum usque retro agat, inveniet artis ejus originem cum Olympiadum origine coepisse. Herr *B.* emendirt, dem cod. Bam. folgend: Qum *hi* essent, jam *fuerat* in Chio insula *Melas* sculptor, dein filius ejus Micciades ac deinde nepos *Archermus*, cujus filii Bupalus et Athenis *vel* clarissimi in ea sc. f. cett., und nimmt auch weiterhin aus dem Bamb. die Lesarten *proavom*, *inveniat* und *initio* auf. Das Wesentliche sind hier nur die Namen. Für *Melas* hat sich auch bereits Keil (Anall. Epigr. p. 197) ausgesprochen, aber wie dem Ref. scheint, ohne genügenden Grund. Es ist schwer anzunehmen, dass die Abschreiber einen so geläufigen Namen in *Malas* sollten geändert haben; und Μάλας oder Μυλᾶς scheint dem Ref., wenn er gleich bekennen muss, den Namen nicht zu verstehen, doch in Μαλαός (Strab. 13, 582), Μαλία, Μάλης (Hrdt. 6, 127), Μαλίας, Μαλίς, Μαλόεις, Μαλοῦς, verwendte Anklänge genug zu finden, um nicht gegen das gewöhnliche Μέλας aufgegeben werden zu müssen. Dagegen ist *Archennus*, welches hier und im folgenden §. 12. bei Plinius die Vulgeta Anthermus neben sich hat, gewiss verderbt, und wir lassen uns die Lesart des cod. Bamb. Ἄρχερμος, gerne gefallen, die der Vf. durch Verweisung auf das umgestellte Ἕρμαρχος, und auf die analogen Bildungen Μίμνερμος, Πύθερμος glücklich stützt: falls nicht Silligs Conjectur (in C. A. p. 51) Archenens, Ἀρχένεως, noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. — Wir scheiden von dem Vf. mit der Ueberzeugung, dass er für die Kritik und Interpretation der Plinianischen Abschnitte über die Kunstgeschichte Ausgezeichnetes wird leisten können, wenn er überall das Wesentliche und thatsächlich Festzustellende ins Auge fasst und sich aller Willkühr enthält.

3. Die dritte Schrift, *zur Periegese der Akropolis von Athen*, ist freilich nur ein Abdruck eines Aufsatzes aus der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1845 n. 121 flgg., darf aber hier wohl im Zusammenhange mit den vorhergehenden berücksichtigt werden, zumal da sie sich zum grösseren Theile auf frühere Arbeiten des Ref. selbst bezieht. Wie misslich es ist, über Fragen der monumentalen Topographie einen entscheidenden Ausspruch zu thun, wenn man nicht aus eigner Anschauung die genaueste Ortskunde besitzt, und die dahin einschlagenden Momente an Ort und Stelle mehr als Einmal sorgfältig erwogen hat, das hat sich der Vf. gewiss öfter selbst vergegenwärtigt; es wird ihn daher nicht befremden, wenn Ref. bei Durchgehung dieser schätzenswerthen Ueberarbeitung und Erörterung seiner früheren Aufsätze einige der erhobenen Ausstellungen glaubt ablehnen zu müssen. Und weil hier zum Theil mea res agitur, will ich lieber in der ersten Person sprechen.

Der erste Abchnitt (S. 4—10) beschäftigt sich mit der von mir (Lettre à Mr. Thiersch. N. 3; Kunstbl. 1840. S. 46) herausgegebenen Inschrift: Ἑρμόλυκος Διιτρέφους ἀπαρχήν. Κρησίλας ἐποίησεν, nach welcher ich bei Plin. 34, 19, 74 den Namen *Cresilas* statt Ctesilas wieder herstellte, und die ich auf die Statue des Feldherrn Diitrephes bei Paus. 1, 23, 3 bezog. Indem Hr. *B.* die Beziehung zwischen den Stellen des Pausanias und Plinius einräumt, bezweifelt er, dass das Bild des verwundeten und sterbenden Diitrephes auf diesem Fussgestell gestanden haben könne. Erstlich habe die Statue, wie ich selbst bereits bemerkt (Kunstbl. 1840. S. 151) ihren Platz innerhalb der Propyläen gehabt, das Fussgestell aber stecke in der Mauer einer Byzantinischen Cisterne vor dem Westende des Parthenon; zweitens sey die Basis zu klein, denn man müsse sich den verwundeten Feldherrn liegend denken. Auf den ersten Einwand kann ich nur erwidern, dass ich bei Leitung der Ausgrabungen auf der Akropolis auf hinlängliche Beispiele gestossen bin, wo Byzantiner und Türken zum Behuf ihrer Neubauten nicht allein die alten Werkstücke von den Monumenten der Akropolis selbst

an einen andern Platz geschleppt, sondern auch massenhafte Blöcke (z. B. grosse Grabsäulen und Grabstelen) von unten heraufgebracht hatten, um an der Ortsveränderung eines Piedestals von einigen Cubikfuss Inhalt keinen Anstoss nehmen zu können. Der zweite Einwand hat ebenso wenig zu bedeuten. Wir kennen die Stellung der Statue des Diitrephes freilich nicht, aber eine unschönere und ungünstigere Stellung konnte Kresilas seinem Werke nicht geben, als wenn er den tödlich verwundeten Feldherrn lang ausgestreckt dargestellt hätte. Er wird wohl, wie die meisten der Niobiden, wie die verwundete Amazone (die auch Hr. *B.* S. 10 dem Kresilas zuschreibt), wie der sich tödtende Barbar in der „Arria und Pätus" genannten Gruppe, stehend oder auf die Kniee sinkend zu denken seyn, mit dem Ausdruck des ermatteten Zusammenbrechens; und selbst die lakonische Schilderung bei Pausanias: *Διïτρέφους ἀνδριὰς ὀϊστοῖς βεβλημένος* (nicht *βεβλημένου*) und der Ausdruck des Plinius: „vulneratum *deficientem*" scheinen mir ausser den ästhetischen Gründen dieser Voraussetzung günstig zu seyn. Die Hinweisung auf den sterbenden Fechter ist hier nicht am rechten Orte; denn dieser, wie die am Boden liegenden Aegineten und Niobiden, *gehörte zu einer Gruppe.* Für eine knieende, oder auf ein Schwert, einen Speer, einen Schild sich stützende Figur wird aber die Oberfläche jenes Piedestals, wenn ich es auch noch nicht aus der Mauer herausgenommen gesehen habe, sicherlich gross genug seyn, und anders kann ich mir den im Siege sterbenden Feldherrn nicht dargestellt denken. Hr. *B.* nimmt nun drittens noch Anstoss an dem *ἀπαρχήν*, und meint, damit vertrage sich das Bild des sterbenden Vaters nicht. Dieser Zweifel scheint mir wenig classisch, wenig in der Denkart und Empfindungsweise der Alten begründet. Wenn z. B. der Sohn — da die ganze Annahme ja doch nur auf Vermuthung fusst — etwa gelobt hatte, im Falle einer reichen Jahreseinnahme oder eines andern Gewinnes der Stadtgöttinn ein Bild seines für das Vaterland gestorbenen Vaters zu weihen, so ist der Ausdruck *ἀπαρχήν* hier ganz am Platze; nur muss man ihn nicht mit dem Vf. durch *εὐχαριστήριον* dollmetschen.

Ich habe die Bedenken des Hrn. *B.* gegen meine Meinung zu beseitigen gesucht, ohne es deshalb für mehr als *höchst wahrscheinlich* ausgeben zu wollen, dass die Statue des Feldherrn Diitrephes gerade auf diesem Piedestal gestanden habe, Allein die Annahme, die der Vf. der meinigen substituirt: der Hermolykos in der Inschrift sey allerdings ein Sohn des Feldherrn und zwar eben der Pankratiast Hermolykos gewesen, den Pausanias 1, 23, 10 im Vorbeigehen erwähnt, und habe auf diesem Fussgestell ein Denkmal seines ersten agonistischen Sieges von Kresilas errichten lassen: diese Annahme scheint mir noch weniger urkundliche und monumentale Anhaltspunkte zu haben. Ich halte an der Vorstellung fest, dass der Pankratiast Hermolykos, den Pausanias durch den Artikel (*Ἑρμόλυκον τὸν παγκρατιαστήν*) als einen *bekannten* bezeichnet, der von Herodot 9, 105 erwähnte sey, wie dies früher auch der Vf. selbst (Aristoph. fragm. II. 2. p. 978) angenommen hat. — Indem Hr. *B.* nun so durch eine Reihe von Voraussetzungen das in Rede stehende Fussgestell einem Denkmale des Pankratiasten Hermolykos zuschreibt, diesen Pankratiasten für einen Sohn des Feldherrn Diitrephes hält, und dennoch meine Verbesserung *Cresilas* im Texte des Plinius und die Beziehung des vulneratus deficiens auf den Diitrephes gelten lässt: gelangt er zu der weiteren Vermuthung, dass das Bild des sterbenden Feldherrn nicht von seinem Sohne, sondern von der Stadt errichtet worden sey. Hierbei kommt er ins Gedränge, indem er erklärt, die rednerische Aeusserung des Demosthenes, dass nach dem Harmodios und Aristogeiton zuerst dem Konon die Ehre eines Standbildes erwiesen worden sey, „im Allgemeinen" für richtig zu halten, adv. Lept. §. 70: *οὐ μόνον αὐτῷ τὴν ἀτέλειαν ἔδωκαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα, ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, ἔστησαν πρῶτον.* Die von mir dagegen angeführten Beispiele sollen nichts beweisen, weil sie Privatmonumenten angehören, wie auch Westermann bereits in der Z. f. A. 1844. N. 97 richtig bemerkt habe. Auch sey das Verhältniss in so ferne ein anderes, als dem Konon und Iphikrates als Lebenden auf Volksbeschluss ein Monument gesetzt worden sey, dem Diitrephes erst nach dem Tode, was natürlich weniger invidiös gewesen; immer aber habe es damals noch für eine *ἡρωϊκὴ τιμή* gegolten, und deshalb sey auch das Denkmal des Diitrephes dem Neide und der Anfeindung nicht entgangen, ja es habe die Veranlassung zu den *Ἥρωες* des Aristophanes gegeben, eines Stückes was (d. h. *welches* oder *das*) offenbar die Herabwürdigung des Heroendienstes zum Inhalte hatte und worin auch des Diitrephes gedacht ward (fragm. IV).

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.

2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.

3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

In einer Anmerkung räumt der Vf. wenigstens ein, dass man in andern Staaten, namentlich den Ionischen, in solcher Beziehung weniger difficil gewesen sey, und verweist auf Paus. 6, 3. Er hätte auch das Bild des Phanodikos aus der Sigeischen Inschrift dafür anführen können. Ich gestehe, dass es mich um der Sache willen freut, einen so achtbaren Gegner, wie der Vf., hier mit sich selbst im Widerspruche zu finden. Denn wenn die bisher auf die Auctorität des Demosthenes so ängstlich festgehaltene Annahme, dass in Athen von Harmodios bis auf Konon niemanden von Staatswegen eine Statue gesetzt worden sey, doch biegsam genug ist, um wenigstens für Einen (obendrein von Hrn. *B.* bloss *vermutheten*) Fall eine Erweiterung zuzulassen, so wird sie wohl bald aufhören, in der Kunstgeschichte als Schrekenspopans gebraucht zu werden. Uebrigens bemerke ich im Vorbeigehen, dass ich geneigt wäre, in der Stelle des Demosthenes statt *ὥσπερ* vielmehr *οὗπερ* zu lesen, auf den Grund der in mehren Attischen Psephismen sich findenden Formel: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν, ὅπου ἂν βούληται, πλὴν παρ' Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα*, wenn sich erweisen liesse, dass diejenige Statue, die Demosthenes meint, neben den Tyrannenmördern stand. In diesem Falle könnte die vermeinte Beschränkung ihre Richtigkeit behalten, würde sich aber nur auf den Ort der Aufstellung beziehen.

Nachdem nun der Vf. durch seine Erklärung der obigen Inschrift dem Kresilas, ausser den von Plinius erwähnten Statuen des Perikles und des vulneratus deficiens, auch noch das Standbild des Pankratiasten Hermolykos zugeschrieben hat, sucht er ihm auch noch ein viertes Werk zuzuweisen. Dies erlangt er durch ein so eigenthümlich kühnes Verfahren, dass die Sache entweder sich selbst rechtfertigen, oder durch sich selbst fallen muss. Er schiebt nämlich in der Stelle des Paus. 1, 23, 9: *Ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν, Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας (- ίος), Οἰνοβίῳ δὲ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χρηστόν· ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν κ. τ. λ.*, zwischen *Κριτίος* und *Οἰνοβίῳ* die Worte ein: *Οἰνοβίου δὲ Κρησίλας.* Mir scheint, dass man es aus der zerhackten Schreibart des Pausanias schon ohne Einschiebsel herausliest, dass der Oenobios hier eine Statue hatte; warum aber gerade Kresilas sie verfertigt haben soll, dafür giebt es schlechterdings keinen andern Grund, als dass der Vf. sich eben mit Vorliebe seiner annimmt. — Dass ferner Kresilas bei dem Ephesischen Künstlerwettstreit auch eine Amazone gebildet hatte, wissen wir aus Plin. 34, 19, 53. Wenn nun Hr. *B.* auch bei Plin. 34, 19, 75 statt *Desilaus* gegen die alphabetische Ordnung *Cresilas* herstellt, so gewinnt er noch ein sechstes Werk für ihn: nämlich ausser der bereits erwähnten Amazone noch einen Doryphor. Dazu kommen zwei Statuen nach dem Epigramm der Anth. Pal. XIII, 13, wo Meineke im Delect. Epigramm p. 235 den Namen des Künstlers hergestellt hat, und nach der Inschrift C. J. n. 1195, wo er in ΚΡΕΣΙΔΑΣ ebenfalls *Κρησίλας* erkennt; vgl. Rochette, L. à Ms. Schorn. p. 264. Aber von diesen acht Werken beruhen die drei auf so unsichern Vermuthungen des Vf.'s, dass wir es lieber bei den sichern fünf bewenden lassen.

In dem 2ten Abschnitte (S. 11 — 18) behandelt der Vf. die von mir nachgewiesene Inschrift des Fussgestells der *Athena Hygieia* an den Propyläen, von *Pyrrhos*. Er bezweifelt die von mir voraus-

gesetzte spätere Weihung des von Perikles gelobten Bildes, indem er meint, die Orthographie der Inschrift sey nicht unverträglich mit Perikles Lebenszeit; er bezweifelt auch meinen Vorschlag, den befremdlichen Erzgiesser *Perilius* bei Plin. 34, 19, 49 durch *Pyrrhus* zu ersetzen. Ueber Beides will ich nicht rechten, da wir in der Hauptsache einig sind. Aber wenn der Vf. meinen nur beiläufig geäusserten Gedanken, auf einer der an das Fussgestell anstossenden Platten könne das Bild des verwundeten Arbeiters gestanden haben, nur in so weit auffasst, dass er aus Plin. 22, 16, 44 und 34, 19, 81 die Annahme wahrscheinlich zu machen sucht: vor dem Bilde der Hygieia habe ein Altar gestanden und neben diesem der Splanchnoptes des Styppax, der beständig die Opferflamme anzublasen schien, so fürchte ich, dass seine lebhafte Phantasie ihn hier zu einer unästhetischen Voraussetzung verleitet hat. Denn eine Statue, die beständig auf einen doch nur selten brennenden Altar hinbliese, würde eine ziemlich drollige Figur machen. Uebrigens lassen die Worte des Plinius eine so kühne Vermuthung gar nicht einmal zu, denn da er sagt: Styppax Cyprius uno celebratus signo splanchnopte. Periclis Olympii vernula hic fuit, *exta torrens, ignem oris pleni spiritu accendens,*" so folgt nothwendig, dass die *exta*, die σπλάγχνα, und der *ignis* von dem Künstler mit dargestellt und zugleich mit dem Bilde in Erz gegossen waren; eine Figur aber, welche (nach der Vorstellung des Vf.'s) „mit dem obern Körper nach dem Altar herübergebogen mit vollen Backen die Flamme anzufachen" schiene, konnte unmöglich die so specielle Benennung σπλαγχνόπτης erhalten und unter diesem Namen berühmt werden. Hr. *B.* glaubt freilich diesem Einwand, der sich ihm doch aufgedrängt, durch die Bemerkung zu begegnen: „des Plinius Ausdruck *exta torrens* ist nichts als Uebersetzung des Griechischen Namens; die Eingeweide gehörten so wenig als die Flamme auf dem Opferheerde zur Realität jenes Kunstwerks". Aber dennoch gehörte beides dazu, und nur deshalb hiess das Bild ein σπλαγχνόπτης.

Die öfter gerügte Neigung des Vf.'s, durch willkührliche und selbst gewaltsame Combinationen neue Thatsachen für die Kunstgeschichte zu gewinnen, verleitet ihn auch noch, den ehernen Knaben des Lykios, der das Weihwassergefäss hielt (ὃς τὸ περιῤῥαντήριον ἔχει) bei Paus. 1, 23, 7 und den Räucherknaben desselben Künstlers bei Plin. 34, 19, 97 (Lycius et ipse puerum suffitorem) für eine und dieselbe Figur zu erklären. „Jene Broncestatue hielt nämlich sicher (?) ein phiolenartiges Gefäss, was Pausanias für ein Weihwasserbecken (περιῤῥαντήριον), Plinius für ein θυμιατήριον erklärt." Wenn man auf solche Weise anzunehmen wagt, dass zwei ihrer religiösen Gebräuche so wohl kundige Heiden, wie Pausanias und Plinius, einen Weihwasserkessel und eine Räucherschale nicht von einander zu unterscheiden wussten: da lässt sich freilich Alles aus Allem machen. Ich sollte aber meinen, dass sich schon aus der Art, wie jede dieser Figuren das ihr anvertraute Gefäss hielt — ganz abgesehen von der verschiedenen Grösse und Form derselben — die verschiedenartige Bestimmung deutlich zeigen musste.

Der dritte Abschnitt (S. 18—28) behandelt „das vermeintliche Denkmal des Hermodios und Aristogeiton", nämlich die von mir im Kunstbl. 1836. Nr. 16 und in der L. à Mr. Thiersch unter Nr. 1 herausgegebene Inschrift des Kritios und Nesiotes, von der ich die Vermuthung ausgesprochen, dass sie vielleicht das Bild eines der beiden Tyrannenmörder getragen habe. Dem Einwande, dass diese Basis sich nicht vor den Propyläen finden könne, bin ich bereits oben durch die Bemerkung begegnet, dass noch viele andere und grössere Werkstücke nicht allein aus der unteren Stadt, sondern selbst von den Friedhöfen in späterer Zeit zu den Byzantinischen und Türkischen Bauten auf die Akropolis gebracht worden sind. Auch hat man sich nicht zwei Statuen sondern nur Eine auf der ansehnlich grossen runden Basis zu denken. Die Schriftzüge sind meiner Vermuthung nicht entgegen, wie Hr. *B.* meint; von den Perserkriegen bis zur allgemeinen Herrschaft der späteren Formen des *Σ* und *P* haben im Attischen Alphabet dieselben Schriftzüge gegolten. Erheblicher ist der Einwand, der von der Weihung des Denkmals durch zwei Private hergenommen wird; und obgleich sich denken liesse, dass zwei Angehörige eines der beiden Freiheitshelden die Errichtung des von der Stadt zuerkannten Denkmals übernommen hätten (wie dies später so oft geschieht), so lasse ich doch meine bloss beiläufige Vermuthung gern fallen. Ob das Denkmal aber nun gerade ein *agonistisches* Weihgeschenk, von zwei Attischen *Epheben*, zwei *Brüdern*, gewesen sey, das mag der Vf. selbst verantworten.

Entschieden stimmt Hr. *B.* meiner Beziehung der zweiten Inschrift des Kritios und Nesiotes auf den Hoplitodromen Epicharinos bei (Paus. 1, 23, 9), erklärt sich aber, wie auch Andere (Rochette, L. à Mr. Schorn, p. 267, Questions de l'hist. de l'art p. 54); gegen meine Voraussetzung, dass von diesem Künstlerpaare der berühmtere, Kritios, vorzugsweise der Bildner (*πλάστης*, Modelleur), sein Genosse Nesiotes mehr nur Erzgiesser gewesen sey. Auch an diesem Erklärungsversuche halte ich um so weniger fest, als die Zahl der bekannten Künstlerpaare sich seitdem durch Inschriften noch bedeutend vermehrt hat (z. B. Polymnestos und Kenchremis, Ann. d. Inst. XII. 85; Epicharmos und Epicharmos; Sosipatros und Zenon; Mnasitimos und Teleson, sämmtlich auf Rhodos, u. s. w.), und als häufig die so verbundenen Künstler auch in Stein arbeiteten. Wenn aber der Vf. glaubt nachweisen zu können, „dass Nesiotes nicht bloss Erzgiesser, sondern auch ein selbstständig schaffender Künstler war", und obendrein aus einer von mir selbst herausgegebenen Inschrift, so greift er aus Mangel an Autopsie des Monumentes gänzlich fehl. Es ist dies die Inschrift (Kunstbl. 1840. N. 17; Stephani im Rh. M. IV. Bd. S. 7) *):

. ⅃KIBIOS
ANEΘEKEN
KIΘAROIΔOS
NESIOTES

Die Inschrift steht links in der obern Ecke an der Vorderseite einer fast fusshohen und gegen drei Fuss ins Gevierte haltenden Marmorplatte, und ist bis auf den Einen ausgesplitterten Buchstaben so frisch und deutlich, als wäre sie gestern eingehauen worden. Auch ist die ganze übrige Vorderseite der Platte in der vollkommensten Glätte erhalten, so dass niemand bei eigner Ansicht des Denkmals auch nur einen Augenblick auf den Gedanken kommen kann, dass in der Verlängerung einer der vier Zeilen, wo der Stein noch fast drei Fuss Raum bietet, oder etwa unter der vierten Zeile auch nur ein Buchstabe verwischt seyn könne. Ich habe daher die Inschrift, die ich Jahrelang zu den wiederholtesten Malen vor Augen gehabt habe, für das erklärt, was sie nach ihrem einfachen Wortlaute ist: für das Denkmal eines Choragen, der mit seinem Kitharöden Nesiotes gesiegt hatte. Dagegen belehrt Hr. *B.* mit grossem Ernste, der Nesiotes dieser Inschrift sey eben der statuarius: „Zu dem Namen des Künstlers ist, wie öfter, *ἐποίησεν* nicht hinzugefügt **), s. Franz Elem. Epigr. p. 343, oder es könnte auch EΠ. am Schlusse der Zeile gestanden haben, eine wenigstens auf Gemmen nicht seltene Abkürzung, wofür hier der Raum gerade ausreicht (!)." Wo fände sich zu der einen oder der andern dieser originellen Voraussetzungen ein Beleg in einer alten Attischen Inschrift? Wer sich ein wenig mit diesen Dingen beschäftigt hat, wird den epigraphischen Tact und die Sicherheit des Vf.'s zu würdigen wissen. Ich selbst wundere mich am wenigsten darüber; ich habe schon öfter von Männern, die nie in Athen gewesen sind, freilich auch nur von solchen, den Vorwurf hören müssen, dass ich als „Autops" (wie mich der philologische Architekt in Berlin höchst drolliger Weise mit einem hausbackenen Griechischen Worte wiederholt benennt) nicht recht zugeschaut habe. Indess hier kann der Vf. sich beruhigen. Ich habe zu lange mit grosser Vorliebe auf alte Künstlernamen Jagd gemacht, als dass ich mir diesen hätte entgehen lassen. Allein leider ist dieser Nesiotes nicht der Künstler und kann auch nimmermehr dazu gemacht werden, sondern er ist und bleibt ein Kitharöde. So steht auf dem Steine. Aber einen andern wirklichen Missgriff will ich gerne bekennen. Wie es wohl zu geschehen pflegt, ist mir die einzig richtige Form zu Ergänzung des Namens des Choragen schlechterdings nicht eingefallen, und gegen das Zeugniss meiner Augen habe ich mir erlaubt, das ⅃ in Y und K in R zu verändern; und vermuthungsweise den Namen *Κυρίβιος* herzustellen, der sicher nichts taugt. Hier hat Stephani das Richtige erkannt, indem er einfach *'Αλκίβιος* setzt. Mein Missgriff rächt sich jetzt. Indem Hr. *B.* von dem Vorurtheil ausgeht, der Nesiotes müsse der Künstler seyn, und *κιθαρῳδός* folglich als nachschleppende Apposition zu dem ersten Namen gehören, hält er an der von mir fast aus der Luft gegriffenen Sylbe KV fest, und dreht und wendet sich so lange, bis er in Arist. Nub. 984:

Ἀρχαῖά γε καὶ Διπολιώδη καὶ τεττίγων ἀνάμεστα
Καὶ Κηκείδου καὶ Βουφονίων,

*) Auch in der *'Εφημ. Ἀρχ.* v. 60. p. 112 flgg., und bei Schöll, Archäol. Mittheil. S. 46, Anm. 3.

**) R. Rochette, vielleicht durch Schöll verleitet, geht so weit, dies EΠOIESEN in Klammern hinzuzusetzen, obgleich er ausdrücklich bemerkt, dass auf dem Steine überflüssiger Platz dafür da war.

einen vermeinten *Κυκίβιος* hinein emendirt. Durch dieses Labyrinth von Voraussetzungen wollen wir ihn nicht begleiten, weil es die Kunstgeschichte nicht angeht.

Allein auch die Kunstgeschichte geht in dem 4ten Abschnitte: „Der eherne Stier" (S. 28—38) nicht leer aus an unhaltbaren Vermuthungen. Der Vf. macht sich an das eherne Standbild eines Stiers auf der Akropolis bei Paus. 1, 24, 2, den der Areopagitische Rath geweiht hatte, und nimmt wohl mit Recht an, dass sich die Worte des Komikers Heniochos bei Athen. 9, 396 und die Glosse des Hesychios: *Βοῦς ἐν πόλει*, auf diesen Stier beziehen, woran Meineke Fr. Com. III. p. 561 und Exercitatt. Philol. in Athen. p. 29 nicht gedacht hatte; auch weist er den eigentlichen Sinn des Sprichwortes *βοῦς ἐν πόλει* bei Diogenian Proverb. 3, 67 nach, wo die Varianten zweier Handschriften in der Göttinger Ausgabe vollständiger als der Text haben: *Ἐπὶ τῶν* [*παραδόξων καὶ*] *θαυμαζομένων.* [*Λυσίας γὰρ ἀνέθηκε βοῦν ἐν ἀκροπόλει*]. Die weiteren philologischen Erörterungen dieser Stelle, den Widerspruch betreffend, dass nach Pausanias der Rath des Areios Pagos, nach Diogenian ein Lysias den Stier geweiht habe, und ob deshalb die Lesart des cod. Coisl.: *Λυσανίας δὲ εἶπε βοῦς ἐ. ἀ.* vorzuziehen sey (worin dann entweder der Samier Lysanias, S. des Aeschrion, aus Diog. Laert. 6, 23 und Athen. 7, 304 und 14, 620, oder der Kyrenäer bei Athen. 9, 504 zu finden wäre), oder ob aus Conjectur *Παυσανίας* hergestellt werden dürfe (nicht der Perieget, sondern der Grammatiker, der in seinem Lexikon auch Sprichwörter behandelt hatte): dies Alles dürfen wir übergehen, weil hier doch keine Gewissheit zu erlangen steht. Auf den Stier zurückkommend zieht der Vf. auch noch eine Glosse des Hesychios herbei: *Κριὸς ἀσελγόκερως· ἦν ἐν τῇ ἀκροπόλει κριὸς ἀνακείμενος μέγας χαλκοῦς· ἀσελγόκερων δὲ αὐτὸν εἶπε Πλάτων ὁ κωμικὸς διὰ τὸ μέγαν εἶναι καὶ συναριθμεῖ αὐτῷ τόν γε Δούριον ἵππον*, wo Meineke verbessert: *τόν τε Δούριον ἵππον καὶ τὸν βοῦν τὸν χαλκοῦν*. Es gilt Herrn *B*. nun für ausgemacht, dass der Komiker Platon hier die drei Thierstatuen des Rosses, Stiers und Widders neben einander erwähnt habe, was gerne eingeräumt werden mag; denn da die ganze Akropolis nur über 800 F. lang und von 160 bis 400 F. breit ist, so bleibt, wenn man die Grundflächen der Propyläen, des Parthenon und der übrigen Tempel abzieht, nicht mehr Raum übrig, als dass Alles, was überhaupt auf der Burg stand, gewissermassen als neben einander stehend angesehen werden kann. Allein die Folgerung hieraus, dass jene drei Werke „wahrscheinlich auch ihrer Entstehung nach als gleichzeitig zu betrachten seyen", ist doch schon zu kühn; und die weitere Vermuthung, „dass Strongylion nicht bloss das eherne Ross *), sondern auch „den Stier (vielleicht auch den *κριὸς ἀσελγόκερως*) verfertigt habe", ist vollends willkührlich und bodenlos, der Versuch aber, dieser Vermuthung eine scheinbare Stütze zu geben, ein arger unkritischer Missgriff. Der Vf. glaubt nämlich eine Beziehung darauf in den Worten des Pausanias selbst zu finden (9, 30, 1, wo von den Musenbildern im Hain bei Thespiä die Rede ist): *Στρογγυλίωνος δὲ ἕτερα τοσαῦτα, ἀνδρὸς βοῦς καὶ ἵππους ἄριστα εἰργασμένου.* Wenn nun Pausanias (meint Hr. B.) unter den Darstellungen des Strongylion aus der Thierwelt vorzüglich die Rosse hervorhebt, nun so hat er sicher (!) das eherne Ross auf der Akropolis vor Augen; und so bezieht sich nothwendig auch das *βοῦς* auf ein ähnliches Kunstwerk von anerkanntem Werthe, also doch wohl auf kein anderes (?) als eben den ehernen Stier auf der Burg, in der unmittelbaren Nähe jenes Broncerosses. „Ich meine" (fährt er fort), „die Combination hat so viel Wahrscheinlichkeit, als" „man nur in diesen Dingen verlangen kann." Der Vf. möge mir gestatten, sine ira et studio im Namen des guten Geschmackes und einer gesunden Kritik gegen diese Folgerungen eine Verwahrung einzulegen.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Ueber die Inschrift des Strongylion an der Basis des Durios Hippos vergl. mich im Journ. d. Sav. 1841. Avril p. 244 sqq. R. Rochette, L. à Mr. Schorn, p. 409 sqq. Schöll, Kunstbl. 1840. N. 75. Stephani, Welcker und Ritschl, Rh. M. N. F. IV. S. 17.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1848. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Teufelsbrücke vom Protestantismus zum Katholicismus.

Des Teufels Reise durch einen Theil des Protestantismus. Aufzeichnungen einer hochgestellten Person. Gr. 8. 23 Bogen. Leipzig, Jurany. 1847. (1 1/4 Rthlr.)

Der Titel der vorliegenden Schrift erregt die schöne Hoffnung, dass endlich Humor unter die dicken theologischen Nebel der Gegenwart fahre, um die beklommenen Herzen frei zu machen von all den katarrhalischen und asthmatischen Affectionen, die der gedrückten Luft der Uebergangsjahreszeit ihr unerquickliches Daseyn verdanken. Es ist uns so geläufig geworden, Parallelen zwischen unsrer Zeit und dem Reformationszeitalter zu ziehen; aber noch fehlt das Seitenstück zu den epistolae obscurorum virorum, die mehr Luft und Freiheit gemacht haben, als die gründlichsten Abhandlungen und die geharnischten Streitreden, obgleich sie es in ihrer grotesken Ironie noch immer selten genug zum reinen Humor kommen lassen. Die Freiheit aber, die heut zu Tage überhaupt noch möglich ist, lässt sich nur vom Humor erwarten: er allein kann, was man lange genug von Kreis- und Reichssynoden, von Concilien und Synedrien, von gelehrten und ungelehrten Körpern, von freien und unfreien Gemeindebestrebungen umsonst erwartet hat: er allein kann die verwirrten Zöpfe der spintisirenden Dogmatiker lösen, die schroffsten und widerhaarigsten Gegensätze vereinen, die verstocktesten und trockensten Herzen wieder in Fluss und Leben bringen; er kann den geistlichen Priester wieder zum geistigen Menschen machen und den grauenhaften Gegensatz von Christenthum und Menschenthum, den nur ein vom Humor ganz verlassener Kopf statuiren kann, in seiner ganzen Nichtigkeit hinstellen und aufheben. Gerechter Gott! wie würde es um die Welt stehn, wenn die Priester von jeher gesunden Humor gehabt hätten! Gottfried Arnold hätte keine Ketzergeschichte, Eduard Duller keine Hexenverfolgungen schreiben können, denn es hätte weder Hexen noch Ketzer gegeben, wenigstens wären keine verbrannt; und was wollen die Hexen und Ketzer sagen, die es nicht einmal zum Scheiterhaufen gebracht haben? Denn die rechte Weihe, so zu sagen das eigentliche Testimonium giebt dem Ketzer doch erst der Feuertod, und so lange die Wislicenus, Uhlich, Ronge und wie sie sonst heissen mögen, noch nicht verbrannt sind, hat es mit ihrer Ketzerei noch nicht viel auf sich: den grossen Häretikern des M. A. dürfen sie sich nicht vergleichen, es fehlt ihnen die Feuerglorie des Scheiterhaufens. Oder sollte sie Hengstenberg und seine Partei auch ohne diesen Prüfstein des Todes für eben so bedeutend halten? Nun, der Teufel mag das wissen, und so wollen wir ihn denn fragen. Ein kurzer Auszug aus seinen Reisememoiren wird uns die Antwort darauf geben und zugleich den besten Beweis liefern, inwiefern die oben ausgesprochene Hoffnung gerechtfertigt wird oder nicht.

Am ersten November 18.., einem stürmischen Freitage, fährt Satanas unter Hagelwetter mit Extrapost in Berlin ein, steigt im hôtel des invalides mit seinem vom Jesuitengeneral in Rom gebildeten Diener Versutio ab, stärkt sich durch Thee und Butterbrod und überschlägt dann im Geiste den Stand der Dinge und die Wichtigkeit Berlins für seinen Kriegsplan. „Von hier aus lassen sich die Minen bequem nach allen Seiten anlegen und mit den Leuten hier ist Alles zu machen. Vor Jahren wollte mein Grossvater sie zu Atheisten machen, und durch einige französische Lieder wurden sie es. So leicht, so schnell! — Sollen die Leute sich hier nicht wieder eben so leicht gläubig machen lassen? Es muss zur Mode gemacht werden, es muss zum Anstande und zur Bildung des hohen Publikums gehören; es müssen einige nahe, sichtbare und fühlbare Interessen damit verbunden werden. Mit Regenwürmern fängt man Fische, mit Luder und Aas Füchse, Wölfe, Löwen, Raben und vielleicht auch Adler" — Nachdem dieser

diabolische Operationsplan ausgesprochen ist, kommen die Deputationen. Zunächst die Fledermäuse, die unter der Versicherung der treusten Obedienz die letzten Tagesneuigkeiten auf den Theetisch legen. Satanas ist zum Lesen zu angegriffen, und hält eine kurze, aber kräftige Rede, worin er sich bitter über seine letzten Erfahrungen, namentlich über seine Todfeindin: die Presse ausspricht, der Deputation aber für ihre zarte Aufmerksamkeit dankt. Eine Musterung ihrer Mitglieder belehrt ihn, dass 21 Fledermäuse unter den Kirchendächern wohnen, nur noch 7 ihr Quartier in den alten Gymnasialgebäuden haben, erst 3 sich in den Buchhandlungen der Stadt Herbergen verschafft, aber 66 in den Militär-Casernen B.'s Obdach haben, was Satanas eine seltene, aber sehr erfreuliche Erscheinung nennt. — Nachdem die Fledermäuse in Gnaden entlassen sind, kommen 400 Nachteulen von jeder Grösse, von jedem Alter und beiderlei Geschlechtes. Der älteste Uhu hält die Anrede an Se. Eminenz, worin er mit gelungenster Rhetorik erklärt, dass die Nachteulen nur einen Odem in der Brust, nur einen Seufzer in den Lungen, nur ein Wort auf den Lippen, nur einen Wunsch im Herzen, nur eine Kraft in den Adern, nur einen Gedanken in der Seele haben. Zugleich legen sie die neusten literarischen Erscheinungen auf den Theetisch. Satanas dankt mit sichtbarer Rührung und rechnet ihnen anerkennend ihre Verdienste vor: das patriarchalische Glück des Volks an manchen Orten, die Zurückrufung alter, preiswerther Institutionen, die Ehrenrettung Hallers, seines Restaurateurs, und Hurters, der jetzt höher geachtet würde, als man je hätte hoffen können. Wegscheider, Schleiermacher (der vornehme Advokat des nicht alten und nicht neuen Glaubens) Dinter, Tzschirner seyen todt oder im Sterben. Hegel sey in seinem Schlafrock abgezogen, Herr von Schelling nicht zu fürchten, noch weniger zu tödten. Die ganze geistige Physiognomie Deutschlands sey umgeändert, die Hochschulen ziemlich gesäubert, die Elementarschulen auf der Umkehr zum Rechten begriffen, der hohe Adel, der sonst nur von Hunden, Pferden und Bällen gesprochen, für die heilige Sache erhitzt. Dennoch rege sich der alte Geist noch hier und dort, der Feind sammle seine Kräfte, gegen ihn sollten sie zusammenhalten und umsichtig und klug handeln. — Nachdem die Deputation entlassen, findet Satanas erst Zeit, sich in seinem Zimmer umzusehen. Die Bilder des grossen Churfürsten, des grossen Friedrich, und des dritten Friedrich Wilhelm stören ihn und hindern ihn, seine Geister zu sammeln; Versutio muss sie heraustragen. Nun geht es an die Musterung der neusten Schriften, die auf dem Theetisch — rechts die Schafe, links die Böcke — ausgebreitet liegen. Der Oberuhu hat auf den Titel einer jeden Schrift kurze charakterisirende Worte geschrieben, Königs rechter Standpunkt ist mit Nadeln durchstochen, Uhlich ist in der Titelglosse ein Volksdemagoge sonder Gleichen genannt, und Wislicenus „Ob Schrift, ob Geist" mit der Glosse versehen: „Hier ist mehr; als Sintenis."

Empört über die Bücher der linken Seite ist Satanas fast geneigt, an der Tüchtigkeit seiner Diener zu zweifeln. An einen derselben, den Herrn Provinzial des Ordens von der höllischen Finsterniss Dr. H., seinen lieben Sohn, schreibt er sofort eine Einladung zum folgenden Abend. Zugleich lässt er sich bei der Frau Generalin X, seiner geheimen Agentin zum Besuch anmelden. Sein Lieblingsblatt, die evangelische Kirchenzeitung, bringt ihm Berichte aus Köthen gegen Wislicenus und König, dessen regimenterweis nach allen Enden der Welt marschirende Broschüren ihm viele Sorgen machen. Briefe, die ihm seine Agentin, die Frau Generalin zusendet, bringen Nachrichten aus den verschiedensten Haupt- und Vororten über die Fortschritte der „guten Sache" gespickt mit diversen höllischen Vorschlägen zu deren weiterer Beförderung. Auch eine sehr detaillirte Liste wird mit eingesandt, auf der alle disponiblen Kräfte bis auf die Aerzte herab verzeichnet sind, die auch Seelen zu heilen wissen. Satanas weiss diese Liste nach Gebühr zu schätzen. Darauf folgt eine Unterredung des Teufels mit seinem Sohne und Provinzial H., worin wir viel Interessantes über den Stand des Glaubens in B., über die schrittweise Vernichtung des philosoph. Unwesens, wie über die Reste des Widerstandes erfahren. H. schiebt Alles, was dem Siege der „guten Sache" noch im Wege steht, auf die verfluchte Redesucht. Er schlägt vor, Preise auf das Schweigen auszusetzen und Aerzte für Maulkrankheiten anzustellen. Das Reden sey ganz widernatürlich. Kein Ochse, kein Esel, kein Thier rede und unter den Vögeln schwatzten nur die leichtsinnigen Singvögel. Nur der Mensch rede, ohne Zweifel in Folge des Sündenfalls. — Mit aller Anerkennung der gehaltvollen Vorschläge seines Provinzials leitet Satanas

das Gespräch auf England, die Episcopalkirche und den Puseyismus, über den H. noch nicht recht im Klaren ist. Satanas belehrt ihn, dass die Mission des Puseyismus die grossartigste ist, indem er mit Verachtung der Willkür, in der Luther und selbst die um vieles reinere Episcopalkirche in dogmat. Dingen befangen seyen, zur göttlichen Ordnung zurückkehre und die vermittelnde Stellung der Episcopalkirche zwischen Lutherthum und Katholicismus vollende und und consequent ausbilde. Der Puseyismus allein werde das Band und Mittel werden, durch welches die protestantische wie die griechische Kirche sich in die allgemeine Kirche auflösen und in der Katholizität aufgehen werde. H. sieht mit einem Blick auf die neusten Erscheinungen diesen Zeitpunkt noch fern. Satanas bedauert das und rückt seinem Lieblingsthema mit einem behutsam-kühnen Schritte näher. Seine Erfahrungen, die er in Trier bei der Ausstellung des heiligen Rocks gemacht hat, die Concentrirung des Glaubens, eine gewisse Leiblichkeit, die die kathol. Kirche dem Religiösen zu verleihen weiss, während wir an einem falschen Spiritualismus leiden, die Tiefe und Innigkeit der gläubigen Andacht und eine Masse ähnlicher Schlagwörter öffnen dem Anfangs fast blöden H. das Verständniss und so neu ihm dergleichen Ansichten für die lutherische Kirche erscheinen, giebt er doch zu, dass tieferes Forschen jeden Denker auf sie führen müsse. Beim Scheiden theilt ihm Satanas mit, dass sie sich den folgenden Abend bei der Frau Generalin wiedersehen würden. Darauf wird der Rest der eingegangenen Nachrichten aus Magdeburg, Königsberg und Cölln durchflogen. Der Deutschkatholizismus und das Interesse, das Gelehrte wie Gervinus uud Hinrichs an ihm nehmen, ärgert ihn, doch tröstet er sich damit, dass die Erfahrungen von drei schweren Jahrhunderten ihm zu Hilfe kämen.

Erst jetzt liest er zwei inhaltsschwere Petitionen, die sich unter Broschüren und Papieren verkramt haben. Die erste findet die Quelle alles politischen, socialen, religiösen und häuslichen Verderbens in unserm gewitterschwangern und aufstandssüchtigen Jahrhunderte im Elementarschulwesen wie es Pestalozzi, Dinter und ihr grosser Schwarm und Nachzug begründet und ausgebildet hätten. Daher dringen Petenten, ausgehend von dem alten Grundsatze, dass das Wahre einfach und das Einfache wahr ist, auf Vereinfachung des Unterrichts. Die Geographie weckt die Auswandrungslust der Leute, der Geschichtsunterricht führt zu einer Ueberschätzung des Menschen, zu einer feinen Menschenvergötterung und tilgt die Demuth und die Einfalt. Naturgeschichte und Naturlehre sind unnütz, an welchem Tage er seinen Leinsamen und seine Gerste säen soll, weiss der Bauer ohne Naturlehre.

(Der Beschluss folgt.)

Zur alten Kunstgeschichte.

Abhandlungen von Th. Bergk.

1) *Indices lectionum* u. s. w.
2) *Programm zur Geburtstagsfeier des Kurfürsten von Hessen* u. s. w.
3) *Zur Periegese der Akropolis von Athen* von *Th. Bergk* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 9.)

Der Durios Hippos auf der Akropolis war nicht die lebenathmende künstlerische Nachschöpfung eines feurigen Rosses, sondern wie es schon der Name besagt und wie es Pausanias und Hesychios in wünschenswerthester Deutlichkeit ausdrücklich besagen, die Nachbildung einer hölzernen Kriegsmaschine, ans deren geöffneter Seite Männer und Waffen hervorblickten. Paus. 1, 23, 10: *Ἵππος δὲ ὁ καλούμενος Δούριος ἀνάκειται χαλκοῦς. καὶ ὅτι μὲν τὸ ποίημα τὸ Ἐπειοῦ μηχάνημα ἦν ἐς διάλυσιν τοῦ τείχους, οἶδεν ὅστις μὴ πᾶσαν ἐπιφέρει τοῖς Φρυξὶν εὐήθειαν· λέγεται δὲ ἔς τε ἐκεῖνον τὸν ἵππον ὡς τῶν Ἑλλήνων ἔνδον ἔχοι τοὺς ἀρίστους. καὶ δὴ καὶ τοῦ χαλκοῦ τὸ σχῆμά ἐστι κατὰ ταὐτά· καὶ Μενεσθεὺς καὶ Τεῦκρος ὑπερκύπτουσιν ἐξ αὐτοῦ, προσέτι δὲ καὶ οἱ παῖδες οἱ Θησέως.* Und Hesych. v. *Δούριος Ἵππος· Ἀθήνησιν ἐν ἀκροπόλει χαλκοῦς ἐστιν, καὶ ἐξ αὐτοῦ ἐκκύπτει δόρατα.* Es heisst doch den guten Geschmack des Pausanias gar zu tief herabwürdigen, wenn man ihm zutraut, er habe bei der Versicherung, dass Strongylion Pferde in ausgezeichneter Vortrefflichkeit gebildet habe, an diese Nachahmung einer halbgeöffneten Kriegsmaschine gedacht, die mit ihren aus dem Bauche hervorragenden Männern und Waffen von jedem Anspruche auf naturwahre Lebensähnlichkeit des Rosses himmelweit entfernt war; und es ist gewiss die höchste Willkühr, aus einer so unhaltbaren Voraussetzung folgern zu wollen, derselbe Strongylion müsse auch

einen Stier und einen Widder verfertigt haben, bloss weil sie sich ebenfalls auf der Akropolis in Athen befanden. Indess Hr. *B.* hat daran noch nicht genug. Weil Procop. B. Goth. 4, 21 auf dem forum Pacis in Rom einen Brunnen erwähnt, auf dem ein eherner Stier stand, den er für ein Werk des Pheidias oder Lysippos hält (*ἔστι δέ τις ἀρχαία πρὸ ταύτης δὲ τῆς ἀγορᾶς κρήνη, καὶ βοῦς ἐπὶ ταύτης χαλκοῦς ἕστηκε, Φειδίου οἶμαι τοῦ Ἀθηναίου ἢ Λυσίππου ἔργον. ἀγάλματα γὰρ ἐν χώρῳ τούτῳ πολλὰ τούτων δὴ τῶν ἀνδροῖν ποιήματά ἐστι*): so ist es ihm gleich ausgemacht, dass dies kein anderer eherner Stier war, als der von der Akropolis. Freilich habe Vespasian sein F. Pacis vorzüglich mit den Kunstsammlungen des Nero aus der domus aurea geschmückt (Becker, Röm. Alterth. I. 437; vgl. oben S. 2) und Pausanias habe den ehernen Stier („des Strongylion") noch in Athen gesehen; aber dieser könne ja später, etwa unter Sept. Severus, nach Rom geschafft worden seyn. Prokopios selbst wisse nicht sicher, ob er ihn für ein Werk des Pheidias oder des Lysippos halten solle; „jedenfalls aber beweist die Stelle, dass jener eherne Stier, der in Rom zur Verzierung eines Brunnens verwandt wurde, den Charakter eines Werkes aus der besten Zeit der Griech. Kunst an sich trug, *passt also ganz gut auf Strongylion*" (warum nicht auch auf tausend andere Bildhauer?), „der ja der Zeit nach zwischen Pheidias und Lysippos mitten inne steht." Durch solche Voraussetzungen schwellt man freilich die alte Kunstgeschichte an, aber man macht aus ihr, statt eines historischen Wissens, einen historischen Roman, der nicht einmal den Reiz der Wahrscheinlichkeit und Gefälligkeit für sich hat. Der ganze Abschnitt über den ehernen Stier liefert nicht allein kein sicheres Ergebniss, sondern er wäre am besten gar nicht geschrieben worden, weil er durch eine Fülle bodenloser Vermuthungen nur Verwirrung zu stiften geeignet ist.

Der 5te und letzte Abschnitt (S. 38—44): „der Fries des Erechtheums" behandelt das erste von mir im Kunstbl. 1836. N. 39. 40 herausgegebene Bruchstück der Baurechnung des Tempels der Polias. Ich habe wenig dazu nachzutragen, ausser der Bemerkung, dass dem Vf. die Ergebnisse der späteren Ausgrabungen zum Theil unbekannt geblieben sind. So ist die Vermuthung, dass die angehefteten Figuren (ζῷα) am Friese aus Bronze gewesen, längst dadurch widerlegt worden, dass man einen Theil der Sculpturen aufgefunden hat, die aus weissem Marmor in starkem Hautrelief sind (vgl. m. Ἐγχ. τῶν Ἀρχ. §. 143, 4). Sie finden sich in schauderhaften Abbildungen bei Rizo Rangabé Ant. Hell. pl. 3 und 4, und eine Auswahl in Gypsabgüssen bereits im Berl. Museum. Der Lohn der Bildhauer geht also offenbar bloss auf das Aushauen der Modelle in Marmor. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so scheint mir Rangabé (S. 61) vermittelst der inzwischen durch neue Auffindungen vervollständigten Listen der Schatzmeister der Göttinn aus dem Namen des ersten Schatzmeisters Aresächmos von Agryle genügend erwiesen zu haben, dass sie in Olymp. 93, 2 zu setzen ist; also in das zweite Jahr nach der Inschrift des C. I. n. 160, und ein Jahr vor dem Brande des Tempels bei Xen. Hell. 1, 6, 1. Sonst hat der Griechische Herausgeber freilich aus Unkunde der Sprache und Missverständniss der Sachen seltsame Missgriffe gemacht; z. B. wenn er ΗΑ . . . ΜΑΤΟΓΟΙΚΟΥ durch *ἀναλωμάτων οἴκου* transcribirt, statt *ἀγαλματοποϊκοῦ*,[1] oder bei der Aufführung der Cannelirung der Säulen ΤΟΝΗΕΧΟΜΕΝΟΝ durch *τῶν ἐχομένων*, was gar keinen Sinn giebt, statt *τὸν ἐχόμενον* (nämlich *κίονα*, die folgende Säule). Den letzteren Missgriff hat ihm auch Stephani (Ann. d. Inst. XV. p. 286 sqq.) abgeborgt, der sonst manches hübsche beibringt. Es bleibt daher eine neue und umfassende Bearbeitung dieser wichtigen Urkunde noch zu wünschen, und Ref. darf nicht klagen, wenn Hr. *B.* sie ihm als dem ersten Entdecker zuschiebt. Da ich indess voraussichtlich wenigstens in der nächsten Zeit nicht dazu gelangen werde, so glaube ich dem Vf. keinen bessern Beweis geben zu können, dass alle meine Ausstellungen auf die Sachen und seine Behandlungsweise derselben gehen, dass ich aber vor seinem Wissen und seiner Combinationsgabe (wenn er sie nicht missbraucht) grosse Achtung habe, als indem ich mich erbiete, ihm meine Abschrift und Ergänzung jener Urkunde zum Behuf einer Herausgabe mitzutheilen.

Halle, im October. L. R.

Gebauersche Buchdruckerei.